DER PARITÄTISCHE
HESSEN

Jahresbericht 2013

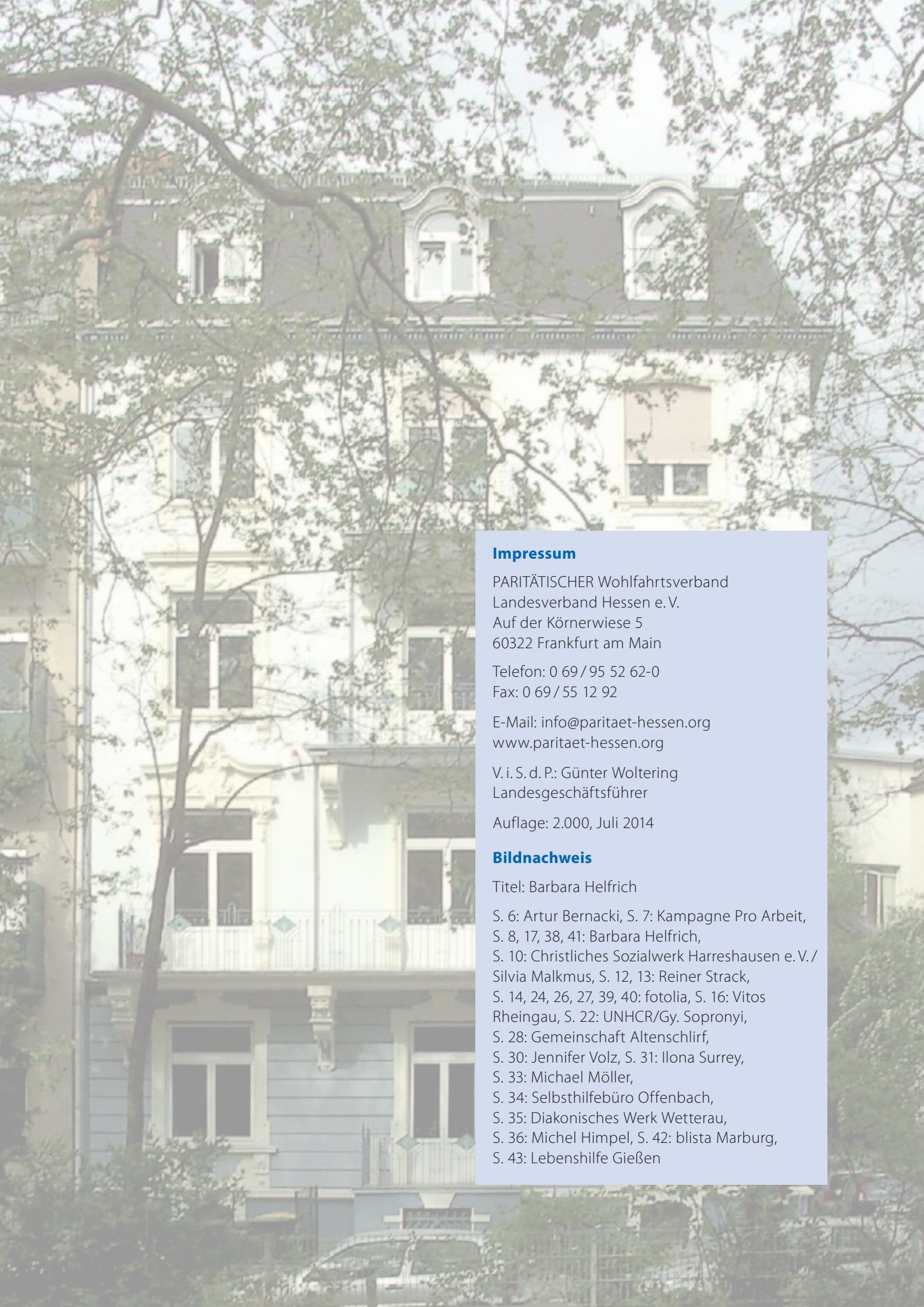

Impressum

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband
Landesverband Hessen e. V.
Auf der Körnerwiese 5
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 0 69 / 95 52 62-0
Fax: 0 69 / 55 12 92

E-Mail: info@paritaet-hessen.org
www.paritaet-hessen.org

V. i. S. d. P.: Günter Woltering
Landesgeschäftsführer

Auflage: 2.000, Juli 2014

Bildnachweis

Titel: Barbara Helfrich

S. 6: Artur Bernacki, S. 7: Kampagne Pro Arbeit,
S. 8, 17, 38, 41: Barbara Helfrich,
S. 10: Christliches Sozialwerk Harreshausen e. V. /
Silvia Malkmus, S. 12, 13: Reiner Strack,
S. 14, 24, 26, 27, 39, 40: fotolia, S. 16: Vitos
Rheingau, S. 22: UNHCR/Gy. Sopronyi,
S. 28: Gemeinschaft Altenschlirf,
S. 30: Jennifer Volz, S. 31: Ilona Surrey,
S. 33: Michael Möller,
S. 34: Selbsthilfebüro Offenbach,
S. 35: Diakonisches Werk Wetterau,
S. 36: Michel Himpel, S. 42: blista Marburg,
S. 43: Lebenshilfe Gießen

Inhalt

Vorwort 4

Referate

- Grundsatz 5
- Recht 6
- Arbeit, Qualifizierung und Beschäftigung 7
- Behindertenhilfe 8
- Altenhilfe/Gesundheitswesen 10
- Soziale Notlagen 12
- Suchtkrankenhilfe 14
- Soziale Psychiatrie 16
- Kinder- und Jugendhilfe 17
- Frauen/Mädchen 20
- Migration 22
- Europa 24
- Freiwilligendienste 25
- Betriebs- und Finanzmanagement 26
- Förderwesen 28

Schwerpunktthema

- Inklusion 30

Aus den Regionen

- Regionalgeschäftsstellen 32
- Fulda 33
- Offenbach 34
- Darmstadt 36
- Frankfurt am Main 38
- Wiesbaden 40
- Gießen 42
- Kassel 44

Mitgliederentwicklung

- Mitgliederstatistik 46
- Neue Mitgliedsorganisationen 2012 48

PARITÄTISCHE Gesellschaften

- PARITÄTISCHE Projekte gGmbH 50

Landesverband

- Organigramm 51

Vorwort

Liebe PARITÄTERINNEN und PARITÄTER, liebe Leserinnen und Leser!

Die Doppelwahl im September 2013 hat neue Mehrheiten geschaffen. Hessen hat als erstes deutsches Flächenland eine schwarz-grüne Regierung. In ihrem Koalitionsvertrag hat die neue Landesregierung ein Sozialbudget von rund 70 Millionen Euro für die nächsten fünf Jahre festgeschrieben. Damit sollen einige der Lücken gestopft werden, die das Kürzungsprogramm „Operation sichere Zukunft" vor zehn Jahren gerissen hat. Die Ausgestaltung des Sozialbudgets ist bislang noch vage, konkret wird sie wohl erst mit den Haushaltsberatungen im Herbst. Abzusehen ist jedoch schon jetzt: Den jahrelangen Kahlschlag im sozialen Bereich wird das Sozialbudget nicht ausgleichen, sondern bestenfalls abmildern können.

Zentrales sozialpolitisches Thema auf Landesebene war 2013 das neue Kinderförderungsgesetz (KiföG). Mit massenhaften landesweiten Protesten erreichten Wohlfahrtsverbände, Erzieher/-innen und Eltern zwar, dass der Gesetzesentwurf nachgebessert wurde, doch erhebliche Mängel bleiben bestehen. Die von der neuen Landesregierung angekündigte Evaluation des KiföG wird der PARITÄTISCHE Hessen daher sehr aufmerksam und kritisch begleiten.

Auf Bundesebene hat die neue Große Koalition die überfällige stärkere Besteuerung sehr großer Vermögen leider bislang versäumt. Mit dem Wahltag endete unser Engagement im Bündnis „Umfairteilen", das dafür eintrat, Reichtum zu besteuern, um den Sozialabbau zu stoppen. Für eine auskömmliche Finanzierung sozialer Arbeit und für eine gerechtere Gesellschaft werden wir uns aber selbstverständlich weiterhin mit aller Kraft einsetzen.

Zentraler Bestandteil einer gerechteren Gesellschaft ist die Inklusion. Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen bleibt für den PARITÄTISCHEN Hessen ein wichtiges Anliegen. Nachdem unser erfolgreiches zweijähriges Schwerpunktthema Inklusion Ende 2013 ausgelaufen ist, haben wir daher ein neues Projekt gestartet, bei dem die Förderung der Barrierefreiheit im Fokus steht.

Allen Mitgliedern danken wir herzlich für ihr Engagement im Verband, ganz besonders denjenigen, die sich an unserem Projekt „Parität 2020" beteiligen. 2013 wurden zahlreiche Vertreter/-innen von Mitgliedsorganisationen in Einzelinterviews und Gruppengesprächen befragt, welche Anforderungen und Wünsche sie an uns als ihren Spitzenverband haben. Anlass für das Projekt „Parität 2020" ist der Generationenwechsel, der im PARITÄTISCHEN Hessen in den nächsten Jahren ansteht. Wir möchten ihn aktiv und nachhaltig gestalten, um im Sinne unserer Mitglieder zukunftsfähig zu bleiben.

Wir freuen uns, Ihnen mit diesem Heft einen Einblick in unsere Arbeit im Jahr 2013 geben zu können, und wünschen eine informative Lektüre.

Ihr Dr. Wolfgang Werner
Vorstandsvorsitzender

Ihr Günter Woltering
Landesgeschäftsführer

PARITÄT 2020: Befragung der Mitgliedsorganisationen

Wie muss sich der PARITÄTISCHE Hessen inhaltlich, strukturell und personell aufstellen, um als Spitzenverband zukunftsfähig zu bleiben? Ist das derzeitige Referats- und Regionalkonzept noch zeitgemäß? Das sind zwei der Fragen, mit denen sich das verbandsinterne Projekt PARITÄT 2020 intensiv befasst. Denn im PARITÄTISCHEN Hessen steht in den kommenden Jahren ein Generationenwechsel bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an, und zwei Kreisgruppen haben bereits geänderte Bedarfe angezeigt.

Um dem Rechnung zu tragen, wurden im Jahr 2013 Mitgliedsorganisationen befragt. Anders als im Jahr 2006, als die Fachhochschule Frankfurt eine Vollerhebung online durchführte, wurde diesmal eine qualitative Erhebungsmethode ausgewählt. Dafür konnte Martin Lacroix von der Universität Gießen gewonnen werden, der ein methodisches Konzept vorlegte, mit dem belastbare Daten und Informationen erhoben wurden. Diese erlauben es, die relevanten Anforderungen der Mitgliedsorganisationen an den Verband fundiert abzuschätzen.

Für die Erhebung führte Martin Lacroix 20 Einzelinterviews mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern PARITÄTISCHER Mitgliedsorganisationen, die per Zufallsprinzip aus den rund 800 Mitgliedern ausgewählt worden waren. Er wendete die „Repertory-Grid-Methode" an, die Vorteile von quantitativen und qualitativen Methoden verbindet. Bei diesem Interview- und Analyseverfahren werden die subjektiven Wahrnehmungswelten der Befragten durch weitgehend freie Tiefeninterviews erhoben. Anschließend wird durch Systematisierung und Bewertung ein Vorstellungsmodell der Befragten entwickelt.

Die Erkenntnisse aus den Einzelinterviews wurden dann in einem zweiten Schritt in drei Fokusgruppen überprüft und damit durch die Beteiligung weiterer Mitglieder auf eine breite Wissens- und Konsensbasis gestellt. Die drei mehrstündig moderierten Gesprächsgruppen waren nach folgenden Kriterien zusammengestellt worden: „Sprecherinnen und Sprecher aus den Regionen", „mittelgroße Organisationen mit Entwicklungspotenzial" und „große Mitgliedsorganisationen". Die Analyseergebnisse der Einzelinterviews und der moderierten Fokusgruppen wurden aufbereitet und sollen als Grundlage für eine Gesamtstrategie dienen, die eine klare Profilbildung sowie eine moderne Ausgestaltung der PARITÄTISCHEN Organisationsstruktur erlaubt.

KONTAKT *annette.wippermann@paritaet-hessen.org*

Erste Ergebnisse der Mitgliederbefragung

Verbesserungen

- Bereitstellung von Informationen
- Medienpräsenz
- Zukunftsorientierte Themenentwicklung

Verbesserungspotenzial

- Mitgliedereinbindung
- Transparente Darstellung von Verbandsaktivitäten
- Lobbyarbeit und Interessenvertretung auf Landes-, Regional- und Kommunalebene
- Mehr Kooperation mit anderen Akteuren wie auch mit Landesarbeitsgemeinschaften
- Gestaltung und Entwicklung von Themen und Positionen mit den Kompetenzen der Mitglieder
- Kompensation geringer Ressourcen durch aktives Netzwerkmanagement

Aussagen zu Fachreferaten

- Hohe Qualität der Fachreferate, auch im Vergleich zu Fachverbänden

Aussagen zur Regionalstruktur

- Fehlende fachliche Beratung und Vertretung
- Verbesserung der regionalen und kommunalen Präsenz erforderlich
- Überprüfung der aktuellen regionalen und kommunalen Gremien (z. B. Kreisgruppen)
- Einheitliches Aufgaben- und Tätigkeitsprofil auf Regionalebene sinnvoll
- Mehr Regionalpräsenz aufgrund der Kommunalisierung notwendig

Mitgliedsorganisationen profitieren von rechtlicher Beratung.

Quo vadis Behandlungspflege

Der für das Jahr 2013 angedachte Umstellungsprozess für stationäre Behindertenhilfeeinrichtungen hat sich verzögert. Es hat sich gezeigt, dass es nicht ohne weiteres möglich ist, die medizinische Behandlungspflege sukzessive aus der Vergütungsvereinbarung herauszunehmen. So wurde in der Vertragskommission beschlossen, vor einer hessenweiten Umsetzung zunächst eine Bedarfserhebung bei ausgewählten Trägern durchzuführen. Der Testlauf hinsichtlich des Umfangs an Behandlungspflege fand in zwei Einrichtungen statt. Einen Monat lang wurde anhand eines Rasters der behandlungspflegerische Bedarf von mehr als 40 Personen erhoben. Dabei zeigte sich, dass in beiden Einrichtungen 80 Prozent der erhobenen behandlungspflegerischen Leistungen aus der Vergabe von Medikamenten bestanden. Auch wenn die einzelnen Verrichtungen wie Medikamentengabe mit Preisen hinterlegt waren, gestaltete sich eine Hochrechnung äußerst schwierig, so dass sich Ende des Jahres noch keine allgemeinen Erkenntnisse für einen Umstellungsprozess ableiten ließen. Trotz der Umstellung des Rahmenvertrags bleibt die medizinische Behandlungspflege erst einmal unverändert Teil der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen. Ausgenommen sind wenige Träger, die in der Vergangenheit in ihren Leistungsvereinbarungen behandlungspflegerische Leistungen explizit ausgeschlossen hatten.

Pflegeneuausrichtungsgesetz und Behindertenhilfe

Durch das Pflegeneuausrichtungsgesetz haben sich die Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen zusätzlichen Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI und häuslichen Betreuungsleistungen nach § 123 SGB XI auf der einen Seite und Eingliederungshilfeleistungen beziehungsweise Annexleistungen des Landeswohlfahrtsverbands auf der anderen Seite deutlich verschärft. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege brachte das Thema in die Vertragskommission ein, wo eine Arbeitsgruppe anhand von verschiedenen Fallkonstellationen eine möglichst einheitliche Abgrenzung erarbeiten soll.

Einzelverhandlungen in der Kinder- und Jugendhilfe

Aufgrund der Kündigung der Rahmenvereinbarung Erzieherische Hilfen durch den Hessischen Landkreistag sind auch im rechtlichen Bereich beim PARITÄTISCHEN Hessen die Beratungsanfragen gestiegen. Dabei ging es unter anderem darum, ob die Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach TVöD Kommunal vom Kostenträger auch dann zu übernehmen ist, wenn der freie Träger nicht tarifgebunden ist, oder darum, unter welchen Voraussetzungen Leistungsvereinbarungen gekündigt werden können. Da die Frage nach der Wirtschaftlichkeit einer tarifgerechten Bezahlung von grundsätzlicher Bedeutung ist, hat der PARITÄTISCHE Hessen einer Mitgliedsorganisation Prozesskostenbeihilfe gewährt.

Zudem arbeitet der PARITÄTISCHE Hessen in einer Arbeitsgruppe an der Erstellung einer Schiedsstellenverordnung SGB VIII mit. Damit ist das Land 2013 unter anderem einer Forderung des PARITÄTISCHEN Hessen und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege nachgekommen, die durch die Kündigung der Rahmenvereinbarung Erzieherische Hilfen nicht mehr aktive Schiedsstelle rechtlich verlässlich über eine Landesverordnung einzuführen. Die Verordnung soll bis Herbst 2014 erlassen werden und damit die rechtlich unsichere Lage beenden, in der sich Träger seit der Kündigung der Rahmenvereinbarung befinden. Der Entwurf sieht eine ähnliche Schiedsstelle vor, wie sie auch in der gekündigten Rahmenvereinbarung festgeschrieben ist. Sie soll aus sieben Schiedsstellenmitgliedern bestehen, darunter zwei Vertreter der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, und in Streit- und Konfliktfällen in Zusammenhang mit Vereinbarungen nach § 78b SGB VIII tätig werden. Die Schiedsstelle hat den Auftrag, zu vermitteln und bei einer Nichteinigung durch Beschluss zu entscheiden.

Neben diesen Schwerpunktthemen beriet der PARITÄTISCHE Hessen auch 2013 seine Mitglieder in arbeits- und vereinsrechtlichen Fragen sowie zu sozial- und vergaberechtlichen Themen.

KONTAKT *brigitte.roth@paritaet-hessen.org*

REFERAT

Arbeit, Qualifizierung und Beschäftigung

Langzeitarbeitslose im Abseits – Förderpolitik vor dem Aus

Die Förderung von langzeitarbeitslosen Menschen wird seit Jahren radikal zusammengestrichen. Die öffentlich geförderte Beschäftigung ist seit 2010 um 65 Prozent abgebaut worden, bei den Arbeitsgelegenheiten wurde sogar um 73 Prozent gekürzt. Diesen dramatischen Abbau hat die Bundesregierung auf Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen kürzlich bestätigt. Auch eine bundesweite, repräsentative Umfrage des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes zeigt, dass die Förderangebote für Langzeitarbeitslose seit 2010 praktisch halbiert worden sind. Jeder zweite Maßnahmenplatz ist abgebaut worden, mit schwerwiegenden Folgen für die Beschäftigungsträger. Binnen drei Jahren hat ein gutes Drittel von ihnen ihre Arbeit für langzeitarbeitslose Menschen gänzlich einstellen müssen, viele gingen sogar in Konkurs.

Auch in Hessen zeigte sich diese dramatische Entwicklung bei zwei großen Trägern: Sowohl die Gemeinnützige Offenbacher Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH (GOAB) als auch die Werkstatt Frankfurt e. V. haben 2013 Insolvenz angemeldet beziehungsweise ihre Aktivitäten zur Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen eingestellt. Die Träger, die noch in der Beschäftigungsförderung aktiv sind, leiden unter den massiven Einschränkungen ihrer Arbeit, nicht nur weil die Maßnahmenplätze dezimiert werden, sondern auch weil sozialpädagogische Begleitung fehlt und Qualifizierungsanteile und Förderzeiträume gekürzt werden. Die verbliebene Förderlandschaft ist ein Flickenteppich von kurzfristigen Hilfen und Maßnahmen, die nicht geeignet sind, um das Problem einer über Jahre verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit zu lösen.

Kampagne für öffentliche Beschäftigung

Vor diesem Hintergrund hat sich der PARITÄTISCHE Hessen gemeinsam mit den anderen Wohlfahrtsverbänden und der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit in Hessen der Kampagne „Pro Arbeit – Für öffentlich geförderte Beschäftigung“ angeschlossen. Ziel der Kampagne ist es, das Augenmerk der Politik und der Öffentlichkeit auf die Gruppe der Langzeitarbeitslosen zu richten, die zur Zeit von keinen Fördermaßnahmen mehr erfasst wird. Obwohl die letzten

Motiv der Kampagne „Pro Arbeit“.

gesetzlichen Änderungen im SGB III und im SGB II darauf abzielten, öffentlich geförderte Beschäftigung nur noch für „arbeitsmarktferne“ Menschen einzusetzen, wird in der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern nach wie vor auf eine schnelle Vermittlung gesetzt. Um die Zielgruppe der sogenannten „arbeitsmarktfernen“ Menschen systematisch und wissenschaftlich fundiert in ihrer Größe zu fassen, beauftragten die Träger der Kampagne Pro Arbeit die Hochschule Remagen/Koblenz mit einer Studie. In dieser Studie wurden als Kriterien für Langzeitarbeitslosigkeit und Arbeitsmarktferne mindestens drei Jahre Arbeitslosigkeit – davon mehr als 90 Prozent ohne Beschäftigung – und das gleichzeitige Vorhandensein von mindestens vier Vermittlungshemmnissen definiert. Es zeigte sich, dass bei Anlegung solcher restriktiver Kriterien bundesweit 435.000 Menschen zu dieser Gruppe gehören. In den Haushalten der betroffenen Personen leben mehr als 300.000 Kinder unter 15 Jahren. Für Hessen kann die Zahl der arbeitsmarktfernen Menschen, die diese Kriterien erfüllen, mit mehr als 10.000 Personen beziffert werden.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen fordert vor diesem Hintergrund einen Passiv-Aktiv-Transfer, bei dem Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert wird, und legte ein Konzept für einen Sozialen Arbeitsmarkt vor. Für diese grundlegende Neuorientierung in der Arbeitsmarktpolitik müssen auf Bundesebenen Gesetze reformiert werden mit dem Ziel, passive Mittel, wie Arbeitslosengeld II und Kosten für Unterkunft, in aktive Mittel, das heißt Lohnkostenzuschüsse umzuwandeln. In Hessen haben CDU und Bündnis 90/Die Grünen in ihrer Koalitionsvereinbarung dieses Konzept ansatzweise aufgegriffen und in einem Landesarbeitsmarktprogramm festgeschrieben.

KONTAKT *annette.wippermann@paritaet-hessen.org*

Behindertenhilfe

Ambulant statt stationär: Der Verein fab bietet in Kassel Unterstütztes Wohnen an.

Neue Wohnkonzepte

Bisherige Wohnkonzepte für Menschen mit Behinderungen stehen vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention zunehmend auf dem Prüfstand. Die Anforderungen an Leistungserbringer der Behindertenhilfe, insbesondere an Träger stationärer Einrichtungen, haben sich erheblich geändert.

In den Vordergrund rücken dagegen Wohnhilfen, die mehr oder weniger ambulant in der unmittelbaren Umgebung erbracht werden, insbesondere für Menschen mit erheblichem Hilfebedarf. Die Lebenshilfe Hessen hat sich mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) und dem hessischen Sozialministerium darauf verständigt, den Ausbau stationärer Wohnangebote zu stoppen und künftig stärker auf das Betreute Wohnen zu setzen. Im Vordergrund sollen personenorientierte Hilfen in kleinen Wohnungen oder Wohngemeinschaften auch für Menschen mit intensivem Hilfebedarf stehen. Zahlreiche Lebenshilfe-Einrichtungen in Hessen beteiligen sich an diesem Projekt, das von der Hochschule Rhein-Main begleitend evaluiert wird.

Ziel des Wohnprojekts der Lebenshilfe ist es, ein inklusives Gemeinwesen in den hessischen Regionen zu entwickeln sowie stationäre Hilfesysteme zu öffnen und mit unterschiedlichen ambulanten Angeboten zu vernetzen. Der PARITÄTISCHE Hessen verfolgt mit großem Interesse diese Entwicklungen und wird die damit verbundene erfolgreiche Netzwerkarbeit in den jeweiligen Regionen unterstützen.

In den Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen ist eine deutliche Tendenz von stationären zu ambulanten Unterstützungssystemen erkennbar. Um passgenaue Hilfen und Unterstützung zu gewährleisten, wird dabei nicht nur der Kostenträger LWV mit seinen SGB-XII-Leistungen in Anspruch genommen, sondern bei der medizinischen Versorgung die Krankenkassen (SGB V) oder bei den pflegerischen Maßnahmen die Pflegekasse (SGB XI) – und zwar in vollem Umfang.

Während sich der traditionelle stationäre Bereich in Richtung individuellere Wohnformen und Unterstützungsleistungen bewegt, entwickeln ambulante Dienste ihr Leistungsspektrum schon seit Jahren weiter. Mit dem Beratungssystem Peer Counseling, Familienunterstützenden Diensten, Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Persönlicher Assistenz und Betreutem Wohnen bieten sie angepasste Hilfen für Menschen mit Behinderungen nach individuellen Bedarfen.

Am Beispiel des Vereins zur Förderung der Inklusion Behinderter (fib e. V.) wird deutlich, dass selbstständiges Wohnen bis zur Rund-um-die-Uhr-Leistungsgewährung möglich ist. Dabei verfährt der Verein nach dem Prinzip: Es gibt keine Hilfeabhängigkeit, die unter häuslichen Bedingungen nicht aufgefangen werden kann. In unseren Fachgremien vertreten ambulante Dienste in der Behindertenhilfe die Position, stationäres Wohnen sei überflüssig und mittlerweile auch ein überholtes Modell.

Teilhabe am Arbeitsmarkt

Die „Initiative Inklusion" ist ein Bundesprogramm des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Deutschland.

In Hessen haben die Berufsbildungswerke in Nord- und Südhessen die Arbeitsbereiche „Berufsorientierung" (Handlungsfeld I) sowie „neue Ausbildungsplätze" (Handlungsfeld II) der Initiative übernommen, der Landeswohlfahrtsverband den Bereich „ältere schwerbehinderte Menschen" (Handlungsfeld III).

In der gemeinsamen Fachgruppensitzung der Bereiche Behindertenhilfe, Soziale Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe präsentierten die Berufsbildungswerke ihre erreichten Ziele. Zum einen haben sie schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler umfassend über ihre beruflichen Möglichkeiten informiert und beraten, um sie beim Übergang von der Schule ins Arbeitsleben zu unterstützen. Zum anderen wurden mit einem entsprechenden Prämienprogramm zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze für Menschen mit Schwerbehinderungen geschaffen. Der LWV strebt im Rahmen der „Initiative Inklusion" 340 neue Arbeitsplätze für ältere Menschen mit Behinderungen an, wobei er die Kooperation mit Integrationsfachdiensten des PARITÄTISCHEN Hessen, den Berufsförderungswerken und anderen geeigneten Trägern sucht.

Der PARITÄTISCHE setzt sich dafür ein, dass gerade Integrationsfachdienste zunehmend in die Bundes- und Landesförderungsprojekte zur Teilhabe am Arbeitsleben eingebunden werden, damit sie ihr Know-how einbringen können.

Untersuchungsbericht zu PerSEH

Der LWV hat zu Steuerungsmöglichkeiten und zur Finanzierungssystematik der „Personenzentrierten Steuerung in der Eingliederungshilfe in Hessen" (PerSEH) ein Gutachten in Auftrag gegeben (xit-Gutachten). Es kommt zu dem Ergebnis, dass der Integrierte Teilhabeplan (ITP) und die zeitbasierte Vergütung dem Anspruch der personenzentrierten Ausrichtung grundsätzlich gerecht werden und die zeitbasierte Finanzierung gegenüber dem bisherigen System keine zusätzlichen finanziellen Risiken birgt. Allerdings müsse die Steuerung durch den Leistungsträger (LWV) früher als bisher einsetzen. Denn Leistungserbringer seien bestrebt, ihr Auslastungsrisiko zu minimieren, Fallmengen auszuweiten oder den Fallmix in ihren Organisationen zu optimieren. Daher solle der LWV die Bedarfsermittlung selbst durchführen und auf die Hilfeplankonferenzen in ihrer jetzigen Struktur verzichten, so das xit-Gutachten. An der kontroversen Diskussion über diese Ergebnisse beteiligten sich die Mitgliedsorganisationen aus den Fachbereichen der Behindertenhilfe, der Sozialen Psychiatrie und der Suchtkrankenhilfe lebhaft. Dabei betont der PARITÄTISCHE Hessen, dass nicht nur Leistungserbringer interessengeleitet den Hilfebedarf erheben, sondern auch Leistungsträger, um die Kosten zu senken.

Hilfeplankonferenzen sind in Hessen mittlerweile flächendeckend eingeführt und etabliert. Allerdings gehen die Vorstellungen über Rahmenbedingungen und Ausgestaltung zum Teil weit auseinander. Auf der einen Seite wird der erhebliche Zeitaufwand und die mangelnde Effektivität von Hilfeplankonferenzen kritisiert, auf der anderen Seite werden Hilfeplankonferenzen als ein wertvolles Gremium gesehen, in dem vereins- und verbandsübergreifend mit zum Teil sehr hohem Qualitätsanspruch passgenaue Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen gefunden werden.

Der LWV plant, PerSEH ab 2016 hessenweit umzusetzen. Dabei sichert er dem PARITÄTISCHEN über die Liga der Freien Wohlfahrtspflege zu, den Umsetzungsprozess mit begleiten und gestalten zu können.

Parallel dazu verfolgt der PARITÄTISCHE mit großem Interesse die Entwicklung und Erarbeitung eines Bundesteilhabegesetzes auf Bundesebene. Sollte es wie geplant noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden, wird es zweifellos auch Einfluss auf die Architektur der bisherigen PerSEH-Strukturen in Hessen haben, insbesondere auf die Überwindung stationärer, teilstationärer und ambulanter Strukturen, auf die Trennung von Leistungen der Eingliederungshilfe von denen des Lebensunterhaltes sowie auf die Höhe des zu erwartenden Teilhabegeldes und der darin inkludierten Leistungen.

KONTAKT *heidi.schluetter@paritaet-hessen.org*

Altenhilfe/Gesundheitswesen

In der Altenpflege wird der Fachkräftebedarf weiter steigen.

Neue ambulante Betreuungsleistungen vereinbart

Pflegerische Leistungen, die bisher weitgehend in einem pauschalierten Modulsystem erbracht werden, sollen dem Versicherten alternativ auch nach Einsatzzeit angeboten werden. Diese Systemveränderung für die ambulanten Pflegedienste sieht das Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz ab 2013 vor. Außerdem wird das Leistungsspektrum erweitert: Neben Grundpflege und Hauswirtschaft umfasst es nun auch pflegerische Betreuungsleistungen.

Auf Landesebene sind entsprechende Vereinbarungen der Leistungserbringer-Verbände mit den Pflegekassen zu schließen und die bestehenden Verträge über die Vergütung der Pflegeversicherungsleistungen zu ergänzen. Diese Verhandlungen hat der PARITÄTISCHE Hessen 2013 im Rahmen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in enger Abstimmung mit den ambulanten Diensten geführt. Zum Jahresende kam eine Vereinbarung mit den Pflegekassen zu den neuen Betreuungsleistungen zustande, nicht aber zu der Stundenvergütung in der Pflege. Über ein vereinfachtes Verfahren können die ambulanten Dienste über den PARITÄTISCHEN der Vereinbarung beitreten, ohne selbst Verhandlungen führen zu müssen. Dienste, die eine höhere Vergütung abschließen möchten, können individuell verhandeln. Der PARITÄTISCHE hat eine begleitende Arbeitsgruppe zur Kalkulation von Vergütungssätzen gegründet, um die Einrichtungen fachlich und betriebswirtschaftlich zu stärken. In den Einzelverhandlungen bietet der Paritätische eine intensive Beratung und Begleitung an.

Der überwiegende Teil der ambulanten Dienste nimmt das Ergebnis der Verhandlungen auf Landesebene an, der PARITÄTISCHE organisiert für seine ambulanten Dienste das Beitrittsverfahren gegenüber den Pflegekassen. Die Stundenvergütungen für grundpflegerische Leistungen werden erst im Jahr 2014 verhandelt. Solange keine Einigung mit den Pflegekassen erzielt ist, können die ambulanten Dienste keine Zeitvergütung anbieten. Dies entlastet sie derzeit, da sie Zeit gewinnen, um sich auf den Systemwechsel in der Leistungserbringung und Abrechnung einzustellen.

Hessischer Pflegemonitor zum Arbeitsmarkt Pflege

Der Hessische Pflegemonitor hat sich als wichtiges Instrument zur Einschätzung der Arbeitsmarktlage im Pflegebereich und als Grundlage zur Erstellung

von Prognosen zum Bedarf an Pflegekräften in Hessen etabliert. Der PARITÄTISCHE ist seit seinem Start im Jahr 2006 im Beirat des Pflegemonitors vertreten und engagiert sich bei der fortlaufenden Weiterentwicklung des Instruments, um eine verlässliche Datenlage für die sozialpolitischen und fachpolitischen Aktivitäten im Pflegebereich zu erhalten. 2013 hat das Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) die vierte Befragung zur Aktualisierung des Pflegemonitors durchgeführt. In der neuen Erhebung wurden neben den demografisch bedingten Erweiterungsbedarfen an Pflegekräften auch Fragen zum Ersatzbedarf durch altersbedingtes Ausscheiden der Beschäftigten aus den Pflegeeinrichtungen und den Kranken- und Altenpflegeschulen aufgenommen. Die Ergebnisse sind gravierend: Bis 2030 scheiden in den Einrichtungen rund zwei Drittel der Pflegekräfte aus und müssen ersetzt werden. Hinzu kommt, dass etwa 4.000 zusätzliche Pflegekräfte gebraucht werden, weil die Zahl der pflegebedürftigen Menschen wächst. An den Schulen werden bis 2030 zwei Drittel der hauptamtlichen Lehrkräfte altersbedingt aus dem Beruf ausscheiden. Die aktuellen Zahlen machen deutlich, dass weiterhin große Anstrengungen von allen Beteiligten unternommen werden müssen, um tragfähige Lösungen für die Zukunft der Pflege zu entwickeln.

Als positiver Trend lässt sich im Pflegemonitor ablesen, dass in der Fachkraftausbildung die Zahl der Absolventinnen und Absolventen um ein Drittel gestiegen ist und dass sich die Zahl in der Helferinnen- und Helferausbildung sogar verdoppelt hat. Auch die Zahl der Ausbildungsplätze hat weiterhin deutlich zugenommen, im Vergleich zur Erhebung 2010 bei der dreijährigen Fachkraftausbildung um 50 Prozent, bei der einjährigen Helferausbildung um 60 Prozent. Dies ist insbesondere dem hohen Engagement und der Ausbildungsbereitschaft der Pflegeeinrichtungen zu verdanken. So bilden neun von zehn stationären Pflegeeinrichtungen aus. Die ehemals vom Land gedeckelte Ausbildungsplatzzahl ist mit nun 5.000 Plätzen in Hessen weit überschritten. Doch nach wie vor sind vor allem Altenhilfeeinrichtungen bei der Stellenbesetzung mit massiven Problemen konfrontiert. Der PARITÄTISCHE wird die Ergebnisse des Pflegemonitors weiterhin als fundierte Grundlage nutzen und seine sozialpolitischen Aktivitäten zur Verbesserung der Fachkraftsituation fortsetzen.

Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive gegen Fachkräftemangel

In der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege, die auf Bundesebene im Dezember 2012 unterzeichnet wurde, verpflichten sich Politik, Verbände, Gewerkschaften, Kostenträger und die Bundesagentur für Arbeit, die Sicherung des Fachkräftebedarfs gemeinsam voranzutreiben. Die Vereinbarungspartner setzten sich in zehn Handlungsfeldern konkrete Ziele und Maßnahmen. 2013 ging die Offensive in die Umsetzung auf Länderebene. Der PARITÄTISCHE engagiert sich in der Steuerungsgruppe im Hessischen Sozialministerium, welche die Aktivitäten in Hessen begleitet. Nach einer Gesetzesänderung ist für die Laufzeit der Offensive bis März 2016 die Altenpflegeausbildung wieder dreijährig über Bildungsgutscheine förderfähig. Vorgeschaltet ist zu prüfen, ob die Ausbildungsdauer gemäß neuer Verkürzungstatbestände zu reduzieren ist. Als erstes Ergebnis der gemeinsamen Arbeit wurde das Verkürzungsverfahren für Hessen konkretisiert. Um die Ausbildungsbedingungen zu verbessern, wurde zudem in Hessen erneut eine angemessene Ausbildungsvergütung festgeschrieben. Ein weiteres Thema ist die Anrechnung von schulischen Ausbildungszeiten auf die praktische Ausbildung sowie die Verbesserung der Praxisanleitung in den Einrichtungen. Ein Baustein im Bemühen um eine ausreichende Anzahl von Fachkräften war das Modellprojekt zur Gewinnung von spanischen Fachkräften aus der Region Madrid, das 2012 das Hessische Sozialministerium mit den Verbänden der Leistungserbringer begonnen hat. Hierüber haben inzwischen 46 Pflegekräfte nach bestandenen Sprachprüfungen ihre Anerkennung durch das Regierungspräsidium erhalten und sind nun in Pflegeeinrichtungen in Hessen als Fachkräfte beschäftigt. Weitere Maßnahmen, so beispielsweise die Unterstützung der Einrichtungen und Schulen bei Aktivitäten zum Boys' Day 2014, sind in Vorbereitung. Auf Bundesebene ist im Rahmen der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive eine große Öffentlichkeitskampagne zum Thema Pflege geplant.

KONTAKT *marion.hersina@paritaet-hessen.org*

Soziale Notlagen

Unterstützung für Wohnungslose in der Sozialberatung Dreieich.

Wohnen muss ein Grundrecht sein

Die hessische Politik muss verstärkt Menschen in besonderen sozialen Verhältnissen unterstützen und fördern. Dafür haben sich der PARITÄTISCHE Hessen und die Fachgruppe Soziale Notlagen in einem Forderungspapier zur Landtagswahl stark gemacht. Als Anforderungen an die künftige Landesregierung wurde darin formuliert, der zunehmenden Wohnungslosigkeit mit bezahlbarem Mietwohnraum, auch durch sozialen Wohnungsbau, entgegenzuwirken. Auch müsse sie dafür sorgen, dass drohende Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit durch geeignete niedrigschwellige Beratungsangebote vermieden bzw. gemildert würden. Die Programme des Quartiersmanagements und der Sozialen Stadt für benachteiligte Stadtgebiete wieder aufzunehmen und auszubauen ist eine weitere sozialpolitische Forderung der Fachgruppe. Aus ihrer Sicht kann die rapide steigende Wohnungslosigkeit in Deutschland nicht mehr länger akzeptiert werden, insbesondere die Straßenobdachlosigkeit und die Wohnungslosigkeit von Minderjährigen. Es ist zu befürchten, dass sich diese Entwicklung ohne sozialpolitische Intervention in den nächsten Jahren noch verstärken wird.

Die Fachgruppe hat zudem an einem Liga-Positionspapier zum Thema Energieschulden mitgearbeitet. Vorangegangen war eine Umfrage bei Betroffenen zu Stromschulden und Stromsperren durch PARITÄTISCHE Träger der Wohnungslosenhilfe und der Sozialen Hilfe. Dabei zeigte sich, dass zwei Drittel der befragten Stromschuldner in Haushalten mit mindestens einem Kind leben und überproportional von Einkommensarmut betroffen sind. Der PARITÄTISCHE Hessen forderte die Hessische Landesregierung auf, sich des Themas anzunehmen und

unter anderem auf Bundesebene für eine Erhöhung des Regelsatzes der Sozialhilfe bzw. Arbeitslosenhilfe einzutreten. Aus Sicht des PARITÄTISCHEN Hessen ist ein runder Tisch auf Landesebene nötig, um Lösungen zu erarbeiten.

Sozialraum und Teilhabe

Der PARITÄTISCHE Hessen beteiligte sich 2013 auch an der Erstellung des Liga-Papiers zur Sozialraumorientierung. Sie wird in der Wohnungslosenhilfe als wichtiges Arbeitsprinzip und Konzept gesehen, um Armut und Ausgrenzung zu verhindern und die vorhandenen Ressourcen zu sichern und neu zu strukturieren. Sozialraumorientierung setzt bei den Bedürfnislagen des Einzelnen an und trägt über Kooperation und Vernetzung dazu bei, dass Teilhabe konkret im „normalen" Umfeld realisiert wird. Der PARITÄTISCHE Hessen setzt sich über die Liga dafür ein, dass auf politischer Ebene die Umgestaltung von Sozialräumen vorangetrieben wird. Um die Sozialraumorientierung in ihren verschiedenen Arbeitsfeldern bis 2015 zu etablieren, sind drei Fachtagungen geplant.

Hochwertige Wohnungslosenhilfe

Der PARITÄTISCHE Hessen hält durch seine Träger in der stationären Wohnungslosenhilfe nach § 67 SGB XII ein gutes, flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Angebot vor. Das hat eine Status-quo-Abfrage zur Struktur- und Personalqualität belegt, die 2013 im Auftrag der Vertragskommission Hessen durchgeführt wurde. Dabei sollte auch die Korrelation zwischen angebotener Leistung und Betreuungspersonal abgebildet sowie eruiert werden, ob das zum Einsatz kommende multiprofessionelle Team die notwendigen fachlichen und berufsqualifizierenden Voraussetzungen erfüllt. Nach der Status-quo-Abfrage arbeiten alle befragten Einrichtungen mit ausgewiesenem Leitungspersonal, das Dienstplanung, Konzeptarbeit sowie Personal- und Organisationsmanagement verantwortet. Darüber hinaus arbeiten alle Träger mit qualifizierten Fachkräften, in aller Regel mit Dipl.-/BA-Sozialpädagogen- oder Sozialarbeiterabschluss. Der Einsatz von Kräften ohne einschlägige Ausbildung ist marginal und nur auf Bereitschaftsdienste oder Nacht- und Pfortendienste beschränkt.

Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen

Arbeitslosigkeit und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit sind ein wesentlicher Grund von sich verschärfender Armut. Wohnungslose und ehemalige Straffällige sind davon im besonderen Maße bedroht, insbesondere weil sie oftmals geringer qualifiziert sind und zusätzliche Einschränkungen und individuelle Probleme haben. Die Fachgruppe Soziale Notlagen hat es sich zum Ziel gesetzt, bis Anfang 2014 eine PARITÄTISCHE Position für diese Zielgruppe in Hessen zu erarbeiten und vorzustellen. Hierbei soll es um die Finanzierung von sozialintegrativen Förderkonzepten und Maßnahmen gehen, die eine sinnstiftende, tagesstrukturierende und einkommensrelevante Arbeit und Beschäftigung ermöglichen.

KONTAKT *marek.koerner@paritaet-hessen.org*

Suchtkrankenhilfe

Depression und Sucht sind oft eng verknüpft.

Passgenaue Hilfen entwickeln

Um „Tagestrukturierende Angebote für Menschen mit Suchtproblemen" ging es in einem der beiden Fachgespräche, die die Fachgruppe Suchthilfe im Jahr 2013 ausgerichtet hat. Dabei konnten sich die Träger über die unterschiedlichen Konzepte informieren. Hintergrund war die Feststellung des Landeswohlfahrtsverbands, dass es im Bereich des Betreuten Wohnens zwar eine hessenweite Versorgung gibt, aber die Angebote für tagestrukturierende Maßnahmen und sinnvolle Beschäftigung der Bewohner/-innen noch nicht ausreichen.

Ziel ist dabei, auch suchtkranken Menschen Teilhabe zu ermöglichen. Allerdings ist es aufgrund der Sozialgesetzgebung schwierig, Angebote zur Beschäftigung auf- und auszubauen. Denn der Landeswohlfahrtsverband als überörtlicher Kostenträger kann die Angebote nur für Menschen im SGB-XII-Bereich finanzieren. Darunter fallen nur Maßnahmen für Menschen, die dem Arbeitsmarkt aufgrund ihrer langjährigen Suchterkrankung und den damit einhergehenden gesundheitlichen Einschränkungen nicht mehr zur Verfügung stehen. Dagegen dürfen suchtkranke Menschen, die im SGB-II-Bezug stehen und damit mindestens drei Stunden täglich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, diese notwendigen Angebote nicht annehmen. Weil die Mittel für die Eingliederungshilfe im Zuge der Instrumentenreform in der Arbeitsförderung radikal gekürzt wurden, stellt die Entwicklung von passgenauen Hilfen für diese zweite Gruppe, die den Langzeitarbeitslosen zugerechnet werden muss, eine große Herausforderung für die Träger dar.

Beim Fachtag wurden zwei unterschiedliche Modelle vorgestellt, die es derzeit im SGB-XII-Bereich in Hessen gibt. Der Verein „Perspektiven e.V.", eine Mitgliedsorganisation des PARITÄTISCHEN Hessen, betreibt eine Tagesstätte für chronisch abhängigkeitserkrankte und seelisch behinderte Menschen im Hochtaunuskreis. Die Ziele der Besucher/-innen werden in der individuellen Hilfeplanung entwickelt. Dabei wird auf die Abstinenz von Suchtmitteln Wert gelegt, zumindest aber auf die Verlängerung von abstinenten Zeiträumen und kürzere Konsumphasen. Die Arbeit mit den beiden unterschiedlichen Zielgruppen erfordert, dass sich die Mitarbeiter/-innen untereinander austauschen und sich fortbilden. Denn Suchtmittelkontrolle beispielsweise gehört für die Mitarbeiter/-innen im Bereich der psychischen Erkrankungen normalerweise nicht zum Alltagsgeschäft. Die Geschäftsführung des Vereins erlebt das neue Konzept als eine Bereicherung für alle Beteiligten.

Das zweite Modell wurde von der „Stiftung Waldmühle" präsentiert, die Mitglied im Diakonischen Werk ist. Das Angebot bietet zwölf Personen die Teilnahme an einem tagesstrukturierenden Konzept an und entwickelt sich aus den Bedarfen und Interessen der Gruppe. Es besteht kein festgelegtes Programm. Ziel ist es, den Teilnehmenden zukünf-

tig eine eigenverantwortliche und selbstständige Gestaltung des Tagesablaufs zu ermöglichen. Das Angebot richtet sich an abstinenzorientierte und substituierte Menschen, die im Betreuten Wohnen in Frankfurt leben. Zwei Mitarbeiter sind für Organisation und Betreuung zuständig. Eine Gruppe finanzierte zum Beispiel eine Reise mit Übernachtung zur documenta nach Kassel, indem sie einen Flohmarkt ausrichtete.

Sucht und Depression

Das zweite Fachgespräch widmete sich auf Wunsch der Suchtselbsthilfe im PARITÄTISCHEN Hessen dem Thema „Sucht und Depression". Dabei referierte eine Ärztin über Zusammenhänge und Behandlungsmöglichkeiten. Leider wird in Einrichtungen oft entweder nur die Suchterkrankung oder nur die Depression behandelt. Dies kann für die betroffenen Menschen eine endlose Behandlungsodyssee bedeuten.

Insgesamt ist eine Zunahme der depressiven Erkrankungen weltweit zu verzeichnen. Frauen sind dabei doppelt so häufig betroffen wie Männer. Bei einem Viertel bis der Hälfte der suchterkrankten Menschen sind zusätzlich depressive Erkrankungen zu erwarten. Bei Depressionen liegt das Risiko für eine zusätzliche Suchterkrankung etwa bei einem Drittel. Depressionen treten oft wiederholt auf und dauern bei einem Drittel der Betroffenen länger als drei Jahre.

Zur Diagnosestellung müssen mindestens fünf verschiedene Symptome mindestens zwei Wochen nachzuweisen sein. Beim Vorliegen von Suchterkrankungen ist die Diagnose oft erschwert, da sich die Symptome überlagern können. Alkohol hat eine depressionsauslösende Wirkung, und regelmäßiger Alkoholkonsum führt zur Verstärkung latenter depressiver Zustände. Durch die Folgen der Suchtentwicklung werden depressive Störungen befördert. Studien zeigen, dass Depressionen bei gleichzeitiger Suchterkrankung häufig einen ungünstigen Verlauf nehmen. Es wurde jedoch keine gemeinsame Ursache von Depression und Alkoholabhängigkeit nachgewiesen.

Der Konsum von Kokain und Amphetaminen kann kurzfristig Symptome der Depression verbessern, führt jedoch rasch zu einer Dosissteigerung und Abhängigkeit. Depressionen können nur im abstinenten Zustand ausreichend behandelt werden. In der Regel sind Antidepressiva erforderlich, die ausreichend lange eingenommen werden müssen. Die neue Generation der Antidepressiva hat weniger Nebenwirkungen. Sinnvoll ist es, ihre Einnahme mit Psychotherapie zu kombinieren. Bei schweren Fällen und Suizidalität ist eine stationäre Behandlung angezeigt und für die Betroffenen oft entlastend.

Das Fachgespräch zeigte, wie notwendig ein Austausch zwischen den Bereichen Psychiatrie und Suchterkrankung ist. Denn nur so können hilfreiche Behandlungskonzepte für die Menschen entstehen.

Ein weiteres Thema, mit dem sich die Fachgruppe Sucht 2013 auseinandergesetzt hat, ist das neue ambulante Nachsorgekonzept der Deutschen Rentenversicherung Bund. Es definiert die Nachsorgeleistungen im Anschluss an eine Entwöhnungsbehandlung und grenzt sie von anderen Reha-Leistungen ab, auch von der ambulanten Rehabilitation in der Suchtbehandlung. Diese Nachsorge kommt in Betracht, wenn eine ambulante Psychotherapie (§ 28 SGB V) nicht angezeigt ist. Die Durchführung obliegt Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die einer der Berufsgruppen angehören, die in der Vereinbarung Abhängigkeitserkrankungen genannt sind. Das Rahmenkonzept sieht vor, dass der Kostensatz bis 2016 von derzeit 45 Euro auf 35,50 Euro abgesenkt wird. Zudem verbietet es, Menschen, die eine Genehmigung für eine ambulante Rehabilitation haben, und solche, die eine Genehmigung für eine Nachsorgeleistung haben, in gemeinsamen Gruppen zu betreuen.

Dies bedeutet gerade für Träger in ländlichen Bereichen eine große Herausforderung. Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen und der PARITÄTISCHE haben im September 2013 die Deutsche Rentenversicherung Bund aufgefordert, neben dieser neu eingeführten Nachsorgeleistung auch eine ambulante Weiterbehandlung im Sinne eines suchttherapeutischen Angebots weiter aufrechtzuerhalten. Bislang haben noch nicht alle Rentenversicherungsträger der Bundesländer das neue Nachsorgekonzept umgesetzt. Der PARITÄTISCHE Hessen hofft, mit der Deutschen Rentenversicherung Hessen noch positive Änderungen im Verfahren zu verhandeln.

KONTAKT *heike.lange@paritaet-hessen.org*

Soziale Psychiatrie

Gemeinschaftsraum in einer Einrichtung für Menschen mit Unterbringungsbeschluss.

Hilfe wider Willen?

Über die zwangsweise geschlossene Unterbringung psychisch kranker Menschen ist eine Diskussion entbrannt, die auch bei unseren Mitgliedsorganisationen zunehmend Gehör findet. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist der Anlass, dieses vielfach tabuisierte Thema aufzugreifen. Dabei geht es um die Frage, ob und unter welchen Bedingungen psychische Zwangsmaßnahmen überhaupt mit internationalen Menschenrechtsstandards vereinbar sind. Weil derzeit die Novellierung des Gesetzes zur Unterbringung psychisch kranker Menschen (Hessisches Freiheitsentziehungsgesetz) ansteht, wurde die Debatte in Hessen zusätzlich angeheizt. In ihrem Gesetzentwurf hat die Landesregierung nach Meinung des PARITÄTISCHEN Hessen die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention keinesfalls berücksichtigt. Bis auf wenige Verbesserungen behält dieser Gesetzentwurf einen diskriminierenden Sprachduktus bei, der überholtes preußisches Obrigkeitsdenken widerspiegelt.

Die Fachgruppe Soziale Psychiatrie des PARITÄTISCHEN Hessen hat sich mit dem Thema geschlossene Unterbringung intensiv beschäftigt und im Sommer 2013 in der Vitos-Klinik Rheingau, einer Einrichtung, die unter anderem auch geschlossene Unterbringung von Menschen mit akuter Selbst- und Fremdgefährdung erbringt, eine sehr differenzierte Diskussion über die Notwendigkeit solcher Angebote geführt. Weil in Hessen nur wenig Plätze zur Verfügung stehen, werden vielfach Menschen, für die eine geschlossene Unterbringung in Frage kommt, in Heime anderer Bundesländer verschoben, oder sie enden in der Forensik.

Ziel einer geschlossenen Unterbringung ist nach Ansicht der leitenden Psychologin von Vitos Rheingau die Wiederherstellung subjektiv erlebbarer Handlungsautonomie. Geschlossene Unterbringung heiße nicht, dass alle Klienten hinter einem Zaun in einem Sicherheitstrakt festgehalten werden. Viele Klienten hätten (unbegrenzten) Ausgang und bräuchten trotzdem den „Schutz“ einer geschlossenen Wohnmaßnahme.

Geschlossene Unterbringung minimieren

Die geschlossene Unterbringung darf nach Ansicht des PARITÄTISCHEN Hessen lediglich eine Ausnahme nach dem Abwägen aller Alternativen sein. Er setzt sich nach intensiver Auseinandersetzung mit diesem Thema dafür ein, sie auf ein Minimum zu reduzieren und dabei immer zu hinterfragen, ob und unter welchen Bedingungen psychiatrische Zwangsmaßnahmen mit internationalen Menschenrechtsstandards vereinbar sind. Über eine geschlossene Unterbringung sollten nicht Einzelpersonen wie Ärzte oder Betreuer entscheiden, sondern eine Kommission, die darüber hinaus Verbände und Psychiatrieerfahrene einbezieht.

Wünschenswert wären zudem landesweite Rahmenbedingungen und Prüfkriterien für die geschlossene Unterbringung. Hierzu müssen einheitliche Standards erarbeitet werden, die eine zeitgemäße Qualität der Betreuung und die erforderliche Unterstützung in dem angeordneten Zeitraum gewährleisten.

Der PARITÄTISCHE Hessen wird sich mit Nachdruck weiterhin dafür einsetzen, in der Nachfolge des Hessischen Freiheitsentziehungsgesetzes statt eines Unterbringungsgesetzes ein modernes Psychisch-Krankenhilfe-Gesetz (PsychKG) zu erarbeiten, das in erster Linie eine Vielzahl von Hilfen beschreibt, die bereits im Vorfeld einer möglichen Unterbringung verbindlich angeboten und finanziert werden. Diese Forderung wurde vom PARITÄTISCHEN Hessen in die Koalitionsverhandlungen auf Landesebene erfolgreich eingebracht.

KONTAKT *heidi.schluetter@paritaet-hessen.org*

Kinder- und Jugendhilfe

Fachpolitische Umwälzungen

Die Arbeit in der Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe und in den beiden Arbeitskreisen Kindertagesstätten und Erzieherische Hilfen waren 2013 von großen rechtlichen und fachpolitischen Umwälzungen auf Landesebene und auch in den Kommunen geprägt.

In den Kindertageseinrichtungen stand die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz ab der Vollendung des ersten Lebensjahres an. PARITÄTISCHE Träger gründeten dafür neue Gruppen oder bereiteten bestehende Gruppen auf die altersübergreifende Arbeit vor. Zugleich wurde durch den hohen Ausbaudruck die Fachkräftegewinnung sowohl quantitativ als auch qualitativ schwieriger. Insbesondere in den urbanen Regionen entbrannte ein regelrechter Wettbewerb um die letzten Fachkräfte.

Im Bereich der erzieherischen Hilfen stemmten sich die PARITÄTISCHEN Träger auf regionaler Ebene in den Jugendhilfeausschüssen und Jugendämtern dagegen, dass der Standard bei den Rahmenbedingungen für die Heimbetreuung weiter abgebaut wird. Hier musste zugleich für einen guten Fachkraftschlüssel und eine angemessene tarifliche Erhöhung der Entgelte geworben und auch gestritten werden, um die Arbeitsbedingungen nicht zu verschlechtern und Kindern und Jugendlichen vernünftige und werthaltige Bedingungen des Aufwachsens zu ermöglichen. Auf Landesebene gelangen im Landesjugendhilfeausschuss entscheidende Weichenstellungen zur Errichtung einer Schiedsstelle sowie zur Verabschiedung der Heimrichtlinien. Dabei zeigte sich erneut, dass die PARITÄTISCHE Arbeit im Vorsitz des Landesjugendhilfeausschusses wichtige fachliche Impulse und rechtliche Absicherungen für die Kinder- und Jugendhilfe in Hessen ermöglicht.

Liga-Kampagne „KiföG – so nicht! Kita-Qualität im Sinkflug“

Ein klares Nein kam vom PARITÄTISCHEN Hessen zum Entwurf des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG). Er war aktiv in der Liga-Kampagne „KiföG – so nicht! Kita-Qualität im Sinkflug“, die Erzieher/-innen und Eltern in ganz Hessen mobilisierte.

Proteste gegen das KiföG – hier vor dem Landtag in Wiesbaden.

Ihr Protest drückte sich bei zahlreichen Veranstaltungen und Demonstrationen in ganz Hessen und zwei großen Kundgebungen in Frankfurt am Main und vor dem Hessischen Landtag in Wiesbaden aus. Die Kampagne mündete in einer der größten Petitionen, die es jemals in Hessen gab. 144.302 Unterschriften konnten zur Änderung des Gesetzesentwurfs in den Hessischen Landtag eingebracht werden.

Viele PARITÄTISCHE Mitgliedsorganisationen engagierten sich im Aktionsbündnis, in dem sich Anfang 2013 eine breite Gegenbewegung zum ersten Entwurf des Hessischen Kinderförderungsgesetzes formierte, unter anderem der Landesverband des Kinderschutzbundes Hessen, der ASB Hessen, die Lebenshilfe Hessen und DAKITS aus Kassel. Hauptkritikpunkte am KiföG waren zu große Gruppen, die Öffnung des Fachkräftegebots für fachfremde Betreuungspersonen und die im Gesetz ungelöste Frage der Inklusion. Hinzu kamen Befürchtungen wegen der auslastungsorientierten Platzfinanzierung und der damit verbundenen Flexibilisierung des Personalschlüssels.

Schon Mitte 2012 – in Verbindung mit dem Urteil des Staatsgerichtshofs Hessen vom 6. Juni 2012 zum Ausgleich der Zahlungsregelungen der Mindestverordnung vom 17. Dezember 2008 – hatten sich die Anzeichen verdichtet, dass das Hessische Sozialministerium beabsichtigte, eine landesweite gesetzliche Regelung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen per Fraktionsgesetzesinitiative in den Hessischen Landtag einbringen zu lassen.

In zwei Entwürfen wurden der PARITÄTISCHE Hessen, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege und auch der Landesjugendhilfeausschuss in die Vorberatungen des Sozialministeriums mit einbezogen. Dabei zeigte sich bereits, dass der Gesetzgeber die Absicht hatte, die Finanzierung, die Gruppengrößen und die Vorgaben zur Qualifikation der Fachkräfte grundlegend zu ändern. Als das KiföG Anfang Dezember 2012 in die erste Lesung des Hessischen Landtags ging, wurde deutlich, dass die Gesetzesinitiative zwar eine Flexibilisierung der Rahmenbedingungen für Träger und Einrichtungen von elementarer Bildung und Betreuung vor Ort ermöglichte, aber auch die bereits erreichten fachlichen und rahmenrechtlichen Standards aufweichte und die Finanzierung unter betriebswirtschaftlich orientierte Parameter setzte.

Die Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe sowie der Arbeitskreis Kindertagesstätten des PARITÄTISCHEN Hessen beschäftigten sich bereits dezidiert mit den jeweiligen Entwürfen des HessKiföG, so dass der PARITÄTISCHE Anfang 2013 als erster hessischer Wohlfahrtsverband der Fachöffentlichkeit und den Medien ein umfassendes Positionspapier vorstellen konnte. Darin verdeutlichte er seine Haltung, dass ein modernes hessisches Kinderförderungsgesetz die internationalen Standards Früher Bildung zu berücksichtigen habe. Er verwahrte sich damit auch gegen größere Gruppen, fachfremde Betreuungspersonen und eine auslastungs- und platzbezogene Finanzierungssystematik. Darüber hinaus bewertet der Gesetzesentwurf die Rahmenbedingungen in den Kindertagesstätten nicht adäquat, da die Ausfallzeiten der Erzieher/-innen zu gering bemessen sind, die mittelbare pädagogische Arbeit nicht anerkannt wird sowie zur Freistellung von Leistungskräften keine Aussage getroffen wird.

Als besonders problematisch wird die Missachtung der UN-Behindertenkonvention auf inklusive Bildung bewertet. Das Gesetz macht keinerlei essenzielle Aussagen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Behinderung und verweist ausschließlich auf die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz. Diese regelt aber die Integration auf der Grundlage einer gruppenbemessenen Personalberechnung, die mit dem neuen KiföG aufgegeben werden sollte.

Zum Ende der Kampagne „KiföG – so nicht!" beschrieb die Liga mit der Frankfurter Erklärung zu Rahmenbedingungen guter Erziehung, Bildung und Betreuung nochmals fachliche Aspekte und bildungspolitische Anforderungen für ein modernes KiföG. Der neu gewählten Landesregierung wurde so die Aufgabe mitgegeben, für verlässliche Rahmenbedingungen für alle Kinder von der Geburt bis zum zehnten Lebensjahr zu sorgen, die Quantität der Betreuung nicht zulasten der Qualität zu erhöhen und die Finanzierung nicht an marktwirtschaftlichen Kategorien auszurichten.

Integration in Kitas

Die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Rahmenvereinbarung Integrationsplatz wurden durch die Änderungen im Hessischen Kinderförderungsgesetz nicht begünstigt und kamen Ende 2013 völlig zum Erliegen. Dies war umso

ärgerlicher, weil eine Regelung zur Integration der Kinder mit Behinderung im U3-Bereich gänzlich fehlte und die Träger keine verlässlichen und fachlichen Strukturen zu ihrer Umsetzung hatten. Maßgebliche Schwierigkeit in den Verhandlungen war die fehlende Kompensation der durch das KiföG verursachten finanziellen Mindereinnahmen sowie das Ansinnen der kommunalen Spitzenverbände, die Integration in ihren fachlichen Standards weiter abzusenken.

Der PARITÄTISCHE Hessen setzt sich für eine höhere Finanzbeteiligung des Landes bei der Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen ein. Es gelang ihm, die politischen Verantwortungsträger in der neuen Landesregierung zu überzeugen, den Staus quo in der Betreuung von Kindern mit Behinderung zu sichern und hierzu ein Budget in Höhe von zehn Millionen Euro über den Landeshaushalt zur Verfügung zu stellen. Es bleibt nun abzuwarten, ob die Verhandlungen zur Integration für Kinder mit Behinderung ab dem ersten Kindergartenjahr bis zum Schuleintritt 2014 positiv abgeschlossen werden können.

Rahmenvereinbarung Erzieherische Hilfen

Der PARITÄTISCHE verhandelte 2013 gemeinsam mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege die Rahmenvereinbarung Erzieherische Hilfen nach §§ 78 a–g SGB VIII, die der Hessische Landkreistag 2012 gekündigte hatte. Dabei versuchte er, den geplanten Abbau von Standards in den Bereichen Personalschlüssel und Auslastung abzuwenden. Die Verhandlungen konnten zunächst nicht zu einem positiven Ende geführt werden. Obwohl sich der Hessische Städtetag mit den Wohlfahrtsverbänden solidarisierte und die Jugendhilfekommission begleitend einwirkte, beharrte der Hessische Landkreistag darauf, den Personalschlüssel für die Tag-Nacht-Betreuung unter das fachlich erforderliche Niveau zu drücken, und verweigerte damit die Rückkehr in den gekündigten Vertrag.

Die PARITÄTISCHEN Träger des Arbeitskreises Erzieherische Hilfen informierten und solidarisierten sich sowohl untereinander als auch mit den anderen Trägern der Kollegialverbände, so dass zum Ende des Jahres 2013 mit großer Erleichterung festgestellt werden konnte, dass bis auf die Landkreise Marburg-Biedenkopf und Bergstraße die hessischen Landkreise die Umsetzung der Tarifsteigerung 2014 akzeptieren würden. Für mögliche anstehende verwaltungsgerichtliche Auseinandersetzungen hat der PARITÄTISCHE Hessen die Beratung und Begleitung sowie eine anwaltliche Kostenübernahme im Rahmen des PARITÄTISCHEN Solidarfonds für seine Mitgliedsorganisationen zugesagt.

KONTAKT *marek.koerner@paritaet-hessen.org*

Frauen und Mädchen

Frauenhausfinanzierung verbessern

Frauenhäuser sind in Hessen nach wie vor unzureichend finanziert. Angesichts von Schuldenbremse und kommunalem Schutzschirm ist eine weitere Verschlechterung zu befürchten. Die Finanzierung und Angebotsstruktur der Frauenhäuser ist im Bundesgebiet nicht einheitlich geregelt. Auch von Kommune zu Kommune sind Art und Umfang der Finanzierung sehr unterschiedlich. Im Wahljahr 2013 hat der Paritätische Gesamtverband erneut auf diesen Missstand hingewiesen und sich dezidiert zu den Anforderungen der Frauenhausfinanzierung positioniert. Mit Beteiligung auch des PARITÄTISCHEN Hessen und der Expertise der dem Verband angeschlossenen Frauenhäuser wurde das Positionspapier „Paritätische Anforderungen – bundesweite Standards für die notwendige Ausstattung und fachliche Arbeit von Frauenhäusern" erstellt.

In der Broschüre werden differenziert die strukturellen, finanziellen und personellen Rahmenbedingungen beschrieben, die unabdingbar erforderlich sind, um den rechtlich normierten Schutzauftrag des Staates umzusetzen, von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder zu schützen und ihnen Hilfe zukommen zu lassen. Der PARITÄTISCHE fordert die politisch Verantwortlichen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene auf, dem Schutzauftrag endlich in vollem Umfang gerecht zu werden und sich unter anderem auf eine gesetzliche, vorzugsweise einzelfallunabhängige Finanzierung von Frauenhäusern zu verständigen.

Dabei sind nicht nur Frauenhäuser in den Blick zu nehmen, sondern auch alle weiteren Angebote des Hilfe- und Unterstützungssystems bei Gewalt gegen Frauen. Denn nur wenn auch Frauennotrufe und Interventionsstellen finanziell besser abgesichert sind, kann dem im Grundgesetz verbrieften Recht auf körperliche Unversehrtheit entsprochen werden.

Bei der Ausstattung des Hilfesystems müssen nach Auffassung des PARITÄTISCHEN Hessen auch die Bedarfe von Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen berücksichtigt werden, die besonders häufig von körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt betroffen sind. Denn das im hessischen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention postulierte Ziel, den Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch für Frauen und Mädchen mit Behinderungen grundlegend zu verbessern, ist nicht zum Nulltarif zu haben.

Bundesweites Hilfetelefon gestartet

Im März 2013 ist das bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen an den Start gegangen. Es ist täglich 24 Stunden kostenfrei, mehrsprachig und barrierefrei erreichbar. Träger des Hilfetelefons ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; angesiedelt ist es beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln.

Das Hilfetelefon wendet sich nicht nur an von Gewalt betroffene Frauen, sondern auch an ihr soziales Umfeld sowie an Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige, die mit der Beratung oder Unterstützung von betroffenen Frauen konfrontiert sind.

Eingerichtet wurde das Hilfetelefon vor dem Hintergrund der Verpflichtungen Deutschlands, die sich aus dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ergeben. Zudem belegen wissenschaftliche Erkenntnisse, dass 80 Prozent der von Gewalt betroffenen Frauen die bestehenden Hilfestrukturen nicht oder oftmals nicht frühzeitig genug erreichen. Das anonyme, niedrigschwellige Angebot einer „Erste-Hilfe-Nummer" soll eine Lotsenfunktion haben und mehr Betroffenen schnelleren Zugang in das ausdifferenzierte Unterstützungssystem vor Ort verschaffen.

Bei einer Fachgruppensitzung des PARITÄTISCHEN Hessen stellten die stellvertretende Leiterin des Hilfetelefons, Tina Budavari, und die Fachbereichsleiterin, Christine Weyh, das Hilfetelefon und dessen rechtliche Grundlagen und Zielsetzungen vor. Besonders interessant war der Einblick in die Arbeitsweise der 68 Beraterinnen des Hilfetelefons. Anhand von Fallbeispielen wurden das Beratungskonzept und unterschiedliche Beratungsverläufe skizziert. Damit das Hilfetelefon seine Lotsenfunktion erfüllen und Betroffene an eine spezifische regionale Beratungsstelle vermitteln kann, wurde eine umfangreiche Informations- und Adressdatenbank aufgebaut. In der intensiven Diskussion mit den Vertreterinnen des Hilfetelefons konnten fachliche Vorbehalte gegenüber dessen Leistungsprofil durchaus ausgeräumt werden. Bestehen blieb jedoch die Sorge und die Kritik, dass mit Verweis auf das Hilfetelefon die Unterfinanzierung von Frauenhäusern, Notrufen und anderen Interventionsstellen seitens der Politik nicht mehr gesehen wird. Insofern muss in der fachlichen und öffentlichen Diskussion immer wieder darauf hingewiesen werden, dass das Hilfetelefon nur ein ergänzendes Angebot mit einer Brückenfunktion in die bestehenden fachspezifischen Einrichtungen des gesamten Hilfesystems sein kann.

KONTAKT *maritz.schalk@paritaet-hessen.org*

Migration

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge darf die Jugendhilfe nicht mir der Volljährigkeit enden.

Junge Flüchtlinge sind besonders schutzbedürftig

Immer mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge reisen nach Hessen ein, ihre Zahl ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Kamen im Jahr 2012 noch rund 730 Jugendliche, waren es im Jahr 2013 bereits 1.128 junge Menschen, überwiegend aus Afghanistan, Eritrea, Somalia und Pakistan. Die meisten von ihnen haben bis zur Ankunft in Hessen eine lange Flucht – oftmals mit traumatisierenden Erfahrungen – hinter sich.

Allein im Jahr 2013 wurden von den Eingereisten 777 in Obhut genommen. 80 Prozent dieser Jugendlichen leben in Einrichtungen der hessischen Wohlfahrtsverbände, darunter auch zahlreiche in Einrichtungen PARITÄTISCHER Mitgliedsorganisationen. Vor dem Hintergrund der vielfältigen Erfahrungen in der Betreuung, Begleitung und psychosozialen Beratung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen veröffentlichte der PARITÄTISCHE Hessen gemeinsam mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege ein Positionspapier zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Dabei geht er von der Prämisse aus, dass die Gewährleistung des Kindeswohls und Leistungen der Jugendhilfe Vorrang haben müssen vor aufenthalts- und asylrechtlichen Regelungen. In dem Positionspapier fordert er unter anderem, dass auf Bundesebene das Alter für die aufenthalts- und asylrechtliche Verfahrensfähigkeit von derzeit 16 auf 18 Jahre angehoben wird. Darüber hinaus dürfen nach Ansicht der Wohlfahrtsverbände Jugendhilfemaßnahmen nicht mit der Volljährigkeit enden, sondern müssen sich am konkreten Hilfe- und Unterstützungsbedarf der jungen Menschen ausrichten.

Auch der PARITÄTISCHE Gesamtverband hat sich 2013 fachlich und politisch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge engagiert. In seinen Ende des Jahres veröffentlichten Kernforderungen spricht er sich dafür aus, dass die Jugendhilfe Maßnahmen für alle Flüchtlingskinder übernimmt, auch wenn sie mit ihren Eltern in Flüchtlingsunterkünften leben. Verbandspolitischer Konsens ist zudem, dass die Entgelte von Einrichtungen, die unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreuen, den gesamten notwendigen Hilfebedarf abdecken müssen. Dazu zählen auch Therapie-, Dolmetscher- und Anwaltskosten.

Ergebnisse der Enquetekommission „Migration und Integration“

Nach mehrjähriger Tätigkeit hat die Enquetekommission „Migration und Integration in Hessen“ des Hessischen Landtags Mitte des Jahres ihren Abschlussbericht veröffentlicht. In einem Gespräch mit dem Berichterstatter der Enquetekommission, dem FDP-Landtagsabgeordneten Hans-Christian Mick, informierte sich die Fachgruppe Migration des PARITÄTISCHEN Hessen über die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission, insbesondere aber über ihre Kernergebnisse.

In den Themenfeldern Sprache und Bildung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Familie und Gleichberechtigung der Geschlechter, Wohnraum, Gesundheit und Pflege, Medien, gesellschaftliche und politische Partizipation, Religion und Kultur, Kriminalität und Prävention, Diskriminierungserfahrungen und Antidiskriminierungsstrategie sowie Zuwanderung und Asyl hat die Kommission eine Bestandsaufnahme zur aktuellen Situation zugewanderter Menschen in Hessen vorgenommen und dabei zahlreiche Sachverständige hinzugezogen.

Auf Basis dieser Analyse erarbeitete die Kommission Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der hessischen Integrations- und Migrationspolitik. Nach Angaben von Hans-Christian Mick arbeitete die Kommission konsensorientiert. Dies habe die Polarisierung abgebaut, die unter den Fraktionen zur Integrationspolitik vorherrschte, und zur Versachlichung der Debatten beigetragen.

In der Diskussion mit dem Berichterstatter der Enquetekommission wurden beispielhaft die Handlungsempfehlungen der Kommission zum Themenfeld „Sprache und Bildung" erörtert. Thematisiert wurden unter anderem die Bedeutung des muttersprachlichen Unterrichts, der Stellenwert bilingualer Schulen und der erforderliche Ausbau von Ganztagsschulen. Da aktuelle sprachwissenschaftliche Studien belegen, dass ein frühzeitiger bilingualer Spracherwerb Kinder nicht überfordert, sind nach Auffassung der Fachgruppe neue Konzepte zur Förderung von Mehrsprachigkeit vonnöten. Gerade im Bildungsbereich muss nach wie vor sozialer und ethnischer Segregation nachhaltig entgegengewirkt werden. Mit Blick auf die zum Gesprächszeitpunkt bevorstehende hessische Landtagswahl forderte die Fachgruppe, dass kein Wahlkampf auf dem Rücken Zugewanderter gemacht werden darf.

Als Fazit wurde festgehalten, dass der Kommissionsbericht durchaus als gute Richtschnur für die zukünftige hessische Integrations- und Migrationspolitik betrachtet werden kann. Die Fachgruppe bewertete daher Ende des Jahres positiv, dass die Integrationspolitik der neuen Landesregierung aus CDU und Bündnis 90/Die Grünen auf der Grundlage der Ergebnisse der Enquetekommission „Migration und Integration in Hessen" gestaltet werden soll.

Partizipation statt Ausgrenzung

Die Zuwanderung mittelloser und arbeitsuchender Menschen aus südosteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten und dadurch bedingt die Zunahme von Menschen in prekären Lebenslagen in einigen Städten, waren über das ganze Jahr hinweg Gegenstand zahlreicher politischer, fachlicher und öffentlicher Diskurse. Im Mittelpunkt standen dabei ausbeuterische Arbeitsverhältnisse, eklatante Wohnungsnot und mangelnde Gesundheitsversorgung. Thematisiert wurde zudem, dass für Erwachsene Möglichkeiten zu Spracherwerb, Qualifizierung und Bildung fehlen sowie für Kinder der Zugang zu Kita oder Schule.

Der PARITÄTISCHE Hessen forderte gemeinsam mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege das Integrationsministerium auf, eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände einzurichten, um die Lebenssituation der zugewanderten Menschen zu verbessern. Für Städte mit hohen Zuwandererzahlen wie Offenbach, Hanau und Frankfurt wurden ergänzende finanzielle Mittel zur Stärkung des örtlichen Quartiersmanagements und der sozialen Dienste gefordert.

Auf Grundlage der Erfahrungen zahlreicher Mitgliedsorganisationen wie Migrations- und Schwangerenberatungsstellen, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder Frauenhäuser veröffentlichte der Paritätische Gesamtverband das Positionspapier „Partizipation statt Ausgrenzung – Anforderungen an die Gestaltung der EU-Binnenwanderung". Vor dem Hintergrund zahlreicher Gleichbehandlungsgebote und Diskriminierungsverbote im europäischen Recht spricht sich der Paritätische darin unter anderem gegen einen generellen Ausschluss arbeitsuchender EU-Bürgerinnen und -Bürger von Sozialleistungen aus und für einen Zugang zur Krankenversorgung. Angesichts einer zunehmend populistischen Berichterstattung mahnte der Verband zudem immer wieder eine Versachlichung der öffentlichen und politischen Debatten an.

KONTAKT *maritz.schalk@paritaet-hessen.org*

In Europa beginnt eine neue Förderperiode.

Neuausrichtung der EU-Förderprogramme

Die Europäische Union richtet alle ihre Förderprogramme, einschließlich der Strukturfonds, strategisch neu aus. Für die EU-Förderperiode 2014–2020 bedeutet dies wesentliche Veränderungen in den Zuschnitten und Inhalten der Förderprogramme. Der PARITÄTISCHE Hessen bereitete seine Mitgliedsorganisationen 2013 auf diese Neuerungen vor. Bei einer Informationsveranstaltung erläuterte Kerstin Weertz vom Brüsseler Beratungsunternehmen EU WAREHOUSE die Strategie Europa 2020 und ihre Bedeutung für die EU-Förderprogrammkulisse der nächsten sechs Jahre. Schwerpunktmäßig ging es dabei um die EU-Programme, die für den Sozial-, Migrations- und Gesundheitsbereich relevant sind. Die Referentin berichtete über den mehrjährigen Finanzrahmen des EU-Haushalts und vermittelte einen Überblick über die EU-Mittelverwaltung. Mitgliedsorganisationen erfuhren zudem, welche Finanzmittel sie über eine zentrale Antragstellung in Brüssel beantragen können und welche über beauftragte nationale Koordinierungsstellen fließen.

Detailliert ging Kerstin Weertz auf die Ziele, die Zielgruppen und die Förderschwerpunkte einzelner neugeschaffener großer Rahmenprogramme wie beispielsweise „Erasmus+“, den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds oder das Programm „Rechte und Unionsbürgerschaft“ ein. Nach dem politischen Willen der Kommission sollen Non-Profit-Organisationen an der Umsetzung der Programme zukünftig stärker als bisher beteiligt werden. Es bleibt abzuwarten, ob dies angesichts geänderter Rahmenbedingungen realisierbar ist.

Europäischer Sozialfonds im Fokus

Für die Wohlfahrtsverbände und die Sozialwirtschaft ist der Europäische Sozialfonds (ESF) besonders wichtig. Deshalb beobachtete der PARITÄTISCHE Hessen die Planungen der Fondsverwaltungen auf Bundesebene und in Hessen besonders intensiv. In zwei Sitzungen des hessischen ESF-Begleitausschusses informierte die Fondsverwaltung über den inhaltlichen und administrativen Planungsstand hinsichtlich der neuen Förderperiode.

Anfang September 2013 wurde der erste Entwurf des Operationellen Programms (OP) des Landes Hessen für den ESF 2014–2020 vorgestellt. Mit Bezug auf die Kernziele von Europa 2020 und einer auf die Bereiche Beschäftigung, Bildung und Armutsbekämpfung bezogenen Stärken-Schwächen-Analyse präzisiert der Entwurf die hessische ESF-Strategie. Demnach sollen 41 Prozent der Mittel, die in der nächsten Förderperiode zur Verfügung stehen, eingesetzt werden, um soziale Eingliederung zu fördern und Armut zu bekämpfen. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege und der PARITÄTISCHE Hessen forderten einmal mehr, bei der Planung und Umsetzung der zukünftigen Programme besonders berücksichtigt und eingebunden zu werden, da sie in der Unterstützung und Begleitung arbeitsmarktferner Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen ausgewiesene Experten sind.

Es zeichnete sich bereits früh ab, dass die neue Förderperiode nicht fristgerecht beginnen würde, da die Kohärenzabstimmungen zwischen dem Bund und den Bundesländern, aber auch die Festlegung rechtsverbindlicher Verfahrensschritte, unter anderem die Genehmigung der Strukturverordnungen, der Abschluss der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Berlin und Brüssel, die Prüfung und Genehmigung der Operationellen Programme, bis weit in das Jahr 2014 hineinreichen würden. Trägern ESF-kofinanzierter Maßnahmen wurde jedoch zugesichert, dass trotz dieses verspäteten Starts der neuen Förderperiode 2014 keine Förderlücken in Hessen drohen.

KONTAKT *maritz.schalk@paritaet-hessen.org*

Freiwilligendienste

Neue Internetpräsenz

Um über das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD) zu informieren, hat der PARITÄTISCHE Hessen 2013 die gemeinsame und eigenständige neue Webseite www.paritaet-fwd.org gestartet. Dort erfahren Interessierte Details zu den Freiwilligendiensten, können sich Formulare herunterladen und Kontakt aufnehmen. Auch Einsatzstellen finden hier wichtige Informationen. Die Koordination und Betreuung beider Freiwilligendienste wurde beim PARITÄTISCHEN Hessen in den vergangenen Jahren strukturell und personell stetig fortentwickelt. In diesem Zuge gelang es 2013, insbesondere BFD und FSJ in der täglichen Arbeit besser zu verzahnen.

Flexibilisierung im FSJ

Im FSJ-Zyklus 2012/2013 haben sich wieder mehr als 600 junge Menschen für ein FSJ in Trägerschaft des PARITÄTISCHEN Hessen beworben. Mit mehr als 300 Interessierten wurden Gespräche in den beiden Servicestellen in Frankfurt und Marburg geführt. Etwa 180 Personen konnten schließlich in über 90 verschiedenen Einsatzstellen am FSJ teilnehmen.

Der PARITÄTISCHE Hessen setzt im FSJ ein bewährtes pädagogisches Bildungs- und Seminarkonzept um. In konstanten und weitgehend in sich geschlossenen Gruppen begleiten seine pädagogischen Fachkräfte die Freiwilligen und ermöglichen so eine erfolgreiche Gruppenarbeit, bei der die Beteiligten selbst an der Themenwahl mitwirken können.

Als Reaktion auf den allgemeinen gesellschaftlichen Trend zur Flexibilisierung hat der PARITÄTISCHE Hessen 2013 die Einstiegszeiträume in ein FSJ ausgeweitet. Hintergrund ist, dass unter anderem kurzfristige Zu- und Absagen für Studien- oder Ausbildungsplätze von jungen Menschen in immer höherem Maße schnelle Entscheidungen verlangen. Dies führt dazu, dass sie häufig kurzfristig ein FSJ beginnen oder abbrechen wollen.

Im BFD betreute der PARITÄTISCHE Hessen 2013 im Durchschnitt etwa 140 Freiwillige. Nach dem doch für viele Akteure etwas überraschenden Start des BFD im Jahr 2011 sowie Regelungsdefiziten und Nachsteuerungen ging es 2013 in erster Linie darum, Ordnung und Routine in die allgemeinen Abläufe zu bringen.

Besonderes Augenmerk legt der PARITÄTISCHE Hessen im BFD auf die Gruppe der älteren Teilnehmer/-innen, sogenannte Ü27-Freiwillige. Als Freiwilligendienst ohne Altersbegrenzung nach oben war und ist der BFD eine besondere pädagogische Herausforderung. Denn gerade Freiwillige über 27 Jahre erleben nicht nur den Freiwilligendienst, sondern auch die gemeinsame Gruppenarbeit bei den Bildungstagen als persönlichen Gewinn und Orientierungshilfe.

Weiter ausgebaut wurden auch die gemeinsamen Treffen für Anleiter/-innen in den Einsatzstellen im FSJ und im BFD. Sie bieten eine willkommene Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch zwischen den Einsatzstellen in den verschiedenen Bereichen der sozialen Arbeit. Nebenbei wird hier das Miteinander der pädagogischen Fachkräfte des PARITÄTISCHEN Hessen und der Anleiter/-innen vor Ort in den Einsatzstellen vertieft. Davon profitieren nicht zuletzt die Freiwilligen.

Männer im Freiwilligendienst

Erfreulicherweise können junge und auch ältere Männer für Freiwilligendienste gewonnen werden. Sie wählen häufiger den BFD und bleiben im FSJ mit etwa einem Drittel weiterhin unterrepräsentiert. In BFD-Einsatzstellen, die meist ehemalige Zivildiensteinsatzstellen sind, war dagegen mehr als die Hälfte der Freiwilligen männlich. Der Anteil von Freiwilligen mit Migrationshintergrund blieb 2013 in etwa auf dem Niveau der Vorjahre. Im FSJ lässt sich etwa jede/r Sechste dieser Gruppe zuordnen. Der PARITÄTISCHE Hessen ist offen für alle Interessierten. Sein FSJ-Angebot wurde auch im Jahr 2013 vom Land Hessen und dem Bund finanziell unterstützt. Der BFD wird vom Bund gefördert.

KONTAKT *ronny.baer@paritaet-hessen.org*

Betriebs- und Finanzmanagement

Pflege und Altenhilfe bleiben unterfinanziert.

Folgen der öffentlichen Verschuldung

Nahezu alle Bereiche der sozialen Arbeit sind mittlerweile von der Verschuldung der öffentlichen Hand betroffen. Mittel werden immer restriktiver gewährt, insbesondere wenn es um nicht regelfinanzierte Angebote geht. Um seine Mitgliedsorganisationen in dieser angespannten Situation zu unterstützen, hat der PARITÄTISCHE Hessen 2013 vielfältige Verhandlungen geführt, teilweise auch auf der Ebene der Liga der Freien Wohlfahrtspflege.

Rahmenvereinbarung gekündigt

In der Jugendhilfe (SGB VIII) spitzte sich die Situation zu, nachdem der Hessische Landkreistag Ende 2012 die Rahmenvereinbarung Erzieherische Hilfen gekündigt hatte, was zu finanziellen Einbußen bei Mitgliedsorganisationen führte. Für den nicht gekündigten Teil der Rahmenvereinbarung mit dem Hessischen Städtetag wurde eine pauschale Fortschreibung der Vergütung vereinbart und auch umgesetzt. Dabei werden die Sachkosten um 1,73 Prozent, die Personalkosten um 2,61 Prozent gesteigert. Insbesondere wenn Landkreise die pauschale Fortschreibung der Entgelte verweigerten, sich also nicht an die Ergebnisse der Jugendhilfekommission anlehnten, blieb nur die Möglichkeit individueller Verhandlungen. Die Einzelverhandlungen sind jedoch sehr langwierig und werden sich oftmals nur durch Klage regeln lassen.

Neuausrichtung in der Pflege

In der Altenhilfe (SGB XI) beschäftigten die Auswirkungen des Pflegeneuausrichtungsgesetzes das Referat des Finanz- und Betriebsmanagements auch noch im Jahr 2013. Im ambulanten Bereich ist es nun gesetzlich notwendig, sowohl mit Modulen als auch über Zeit abzurechnen. Es wurden verschiedene Kalkulationsmodelle ausgearbeitet für die neu eingeführten Betreuungsleistungen und für die Hauswirtschaft, die nach wie vor unzureichend vergütet ist. Ende 2013 war der Rahmenvertrag für die teilstationäre Pflege (Tages- und Nachtpflege) unterschriftsreif, über den sehr lange verhandelt worden war.

Ein weiteres Thema in der Altenpflege war die neugefasste Förderverordnung des Landes, die Urteile des Bundessozialgerichts zur Bemessung von Investitionskosten im Pflegebereich zumindest teilweise umsetzt. Nach der Verordnung müssen die Investitionskosten von geförderten Einrichtungen jährlich geprüft werden. In Gesprächen mit dem Regierungspräsidium (Betreuungs- und Pflegeaufsicht, vormals Heimaufsicht) verdeutlichte der PARITÄTISCHE Hessen, dass zur Umsetzung dieser Vorgaben 2014 noch gemeinsam Rahmenbedingungen festgelegt werden müssen.

In der Pflege konnte 2013 eine pauschale Erhöhung des Pflegesatzes und des Entgelts für Unterkunft und Verpflegung für stationäre Einrichtungen in Höhe von 2,95 Prozent mit einer Laufzeit von 14 Monaten abgeschlossen werden. Dieser Abschluss entspricht der Kostensteigerung, die tariflich gebundene Einrichtungen zu erwarten haben, wobei der eigentliche Leittarif, der TVöD VKA, auf Bundesebene noch nicht verhandelt wurde und stattdessen der TV-L bzw. der TV-H als Grundlage dienten.

Betreutes Wohnen erneut schlechter gestellt

Für die Behindertenhilfe (SGB XII) konnte 2013 in der Vertragskommission wieder eine pauschale Vergütungsanpassung erreicht werden: in Höhe von 2,48 Prozent für stationäre und teilstationäre Angebote und in Höhe von 2,83 Prozent für das Betreute Wohnen. Dies entspricht einer Fachleistungsstunde von 58,17 Euro. Die Leistungszulage nach dem TVöD, die ein weiterer wichtiger Vergütungsbestandteil ist, konnte für stationäre und teilstationäre Angebote ebenso vereinbart werden. Im ambulanten Bereich wird diese Leistungszulage jedoch nicht refinanziert, so dass Angebote wie das Betreute Wohnen erneut schlechter gestellt werden.

Auf Initiative der Leistungserbringer wurde in der Vertragskommission eine Arbeitsgruppe gebildet, die Leitlinien und Finanzierungsgrundlagen für Zuverdienstmöglichkeiten entwickeln soll. Zu dieser Form der Teilhabe am Arbeitsleben sollen 2014 Ergebnisse vorgestellt und möglichst beschlossen werden.

Einzelberatung und Begleitung

Zentraler Arbeitsschwerpunkt der Abteilung Finanz- und Betriebsmanagement war 2013 erneut die Einzelberatung der Mitgliedsorganisationen in allen Fragen rund um die Finanzierung und Organisation ihrer Einrichtungen und Dienste. Neben kurzen Einschätzungen, Beratungsgesprächen und der Prüfung von Kalkulationsunterlagen kommt immer stärker die direkte Begleitung in Verhandlungen mit Kostenträgern hinzu.

Sehr wichtig ist zudem die Teilnahme an Schiedsstellenverhandlungen im Bereich des SGB XI und des SGB XII. Dabei ist festzustellen, dass neben Verhandlungen im Bereich der ambulanten Dienste vermehrt Entscheidungen im stationären Bereich in der Schiedsstelle nach SGB XI getroffen wurden. In der Schiedsstelle nach SGB XII wurden vor allem Verfahren im Bereich der Investitionskosten von Pflegeheimen beurteilt. Durch die Teilnahme an den jeweiligen Schiedsstellensitzungen können deren Ergebnisse direkt in die Beratung der Mitgliedsorganisationen einfließen.

KONTAKT *oliver.rodenhaeuser@paritaet-hessen.org*

Förderwesen

Die Gemeinschaft Altenschlirf konnte mit Förderung der Lotterie „Spiel 77“ Hubtische für ihre Holzwerkstatt anschaffen.

Information und Beratung

Rückläufige Einspielergebnisse bei den großen Soziallotterien und neue formale Anforderungen bei der Antragstellung: Vor diesem Hintergrund hat das Team „Mitgliederservice/Förderwesen“ beim PARITÄTISCHEN Hessen 2013 viele Mitgliedsorganisationen unterstützt. Bei zahlreichen intensiven Beratungen wurden die Fördermöglichkeiten für laufende Vorhaben oder innovative Projektideen ausgelotet – häufig vor Ort bei den Mitgliedsorganisationen, um die Projekte selbst in Augenschein nehmen zu können.

Das Team „Mitgliederservice/Förderwesen“ ist an den Bereich Finanz- und Betriebsmanagement angebunden, so dass Mitgliedsorganisationen Beratung und Unterstützung zur Kostenträgerfinanzierung und zu den Fördermöglichkeiten durch die Soziallotterien aus einer Hand erhalten. Mit diesen Mitteln können grundlegende Investitionsmaßnahmen, aber auch eine Vielfalt von nachhaltigen Projekten für gemeinnützige Organisationen gefördert werden.

Welche Fördermöglichkeiten die Stiftung Deutsches Hilfswerk (DHW) bietet, erfuhren interessierte Mitgliedsorganisationen aus den Bereichen Altenhilfe, Gesundheitshilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe bei einer eintägigen Informationsveranstaltung, die im April gemeinsam mit dem PARITÄTISCHEN Gesamtverband organisiert wurde. Darüber hinaus wurden Mitgliedsorganisationen der Behindertenhilfe im Juli über die Investitionsförderung der Aktion Mensch ausführlich informiert, auch anhand von Best-Practice-Beispielen. Anfang Dezember fand in den Räumen des PARITÄTISCHEN eine Veranstaltung zum Förderprogramm „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung statt. Es wird vom PARITÄTISCHEN Gesamtverband innerhalb der Rahmenkonzeption „Förderung außerschulischer Bildungsmaßnahmen – Ich bin HIER!“ umgesetzt. Gefördert werden damit kulturpädagogische Projekte für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund sowie mit und ohne Behinderung, die in sozial benachteiligten Stadtteilen oder strukturschwachen Gebieten leben.

Im Jahr 2013 wurden zudem zehn Ausgaben des Newsletters „Service-News“ an die Mitglieder per E-Mail versendet. Er informiert umfassend über neue Förderbereiche, Richtlinienänderungen, Fristen, Rahmenverträge, Angebote, Ausschreibungen sowie auch über grundlegende juristisch-ökonomische Neuigkeiten, die für die Vereinsarbeit relevant sind.

Bewilligungen durch den Finanzausschuss

2013 hat der Finanzausschuss des PARITÄTISCHEN Hessen 83 Anträge auf Förderung durch Mittel der Lotterie „Spiel 77“ über 74.910 Euro und 59 Anträge aus der Rücklage „Neue Technik in der Verbandsarbeit“ über 39.905 Euro bewilligt. Aus der Rücklage „Neue Technik in der Verbandsarbeit“ können Mitgliedsorganisationen schnell und unbürokratisch einen Zuschuss erhalten, um Hard- und Software anzuschaffen, einen Internetzugang zu erhalten oder ihre Homepage zu gestalten. Mithilfe des 2012 eingeführten Fördermoduls zur Gestaltung barrierefreier Webseiten und zur Förderung eines anonymisierten und datengeschützten Portals im Internet bauten 2013 zwei Mitgliedsorganisationen Barrieren innerhalb ihrer Homepages ab. Zwei weitere Organisationen richteten mit der Förderung anonymisierte und datengeschützte Beratungsportale im Internet ein.

Aktion Mensch

Investitionen und Projekte von Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe werden ebenso bezuschusst wie Maßnahmen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Die durch Funk und Fernsehen bekannte Deutsche Behindertenhilfe – Aktion Mensch e. V. verfügt über ein ausgedehntes Förderprogramm, das beispielsweise Zuschüsse wie Starthilfen im ambulanten Dienst, für behindertengerechte Wohnprojekte, Bildungs-, Kunst- und Aufklärungsprojekte sowie für Barrierefreiheit oder die Anschaffung von Fahrzeugen für die Beförderung von Menschen mit Behinderung vorsieht. 2013 wurden 96 Anträge mit insgesamt 3.845.324 Euro bewilligt.

Kuratorium Deutsche Altershilfe

Hier stehen Mittel der Deutschen Fernsehlotterie zur Verfügung, um neue Wege in der Altenhilfe anzuregen und zu unterstützen. Gefördert wurden unter anderem die berufsbegleitende Qualifizierung von hauptamtlichen und die Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Altenhilfe. Zudem gab es Starthilfen für die Einrichtung innovativer Angebote für Menschen mit besonderem Hilfebedarf in ihrer normalen Wohnumgebung sowie für Konzeptentwicklung und kleinere Modellvorhaben. Über den PARITÄTISCHEN Hessen wurde 2013 ein Betrag von 15.385 Euro an mehrere Träger vermittelt.

Stiftung Deutsches Hilfswerk/ Deutsche Fernsehlotterie

Die Stiftung fördert Vorhaben und soziale Maßnahmen in der Alten- und Gesundheitshilfe und in der Kinder- und Jugendhilfe. Zudem unterstützt sie Investitionen und Bauprojekte für alte und sozial benachteiligte Menschen, die dringend der Hilfe zur Verbesserung ihrer Lebens- oder Betreuungssituation bedürfen, sowie Quartiersentwicklung. 2013 konnten drei Vorhaben mit insgesamt 512.174 Euro bezuschusst werden, darunter ein Wohnvorhaben für chronisch kranke beatmungspflichtige Kinder.

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen

Im Jahr 2013 ermöglichte die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen die Umsetzung von elf sozialen Projekten von Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN. Bei einer feierlichen Veranstaltung im Hause des PARITÄTISCHEN wurde den Mitgliedsorganisationen die Zuwendung zur Förderung von Projekten aus dem Themenbereich Jugendhilfe in Form eines Schecks überreicht. Im Anschluss konnten Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsorganisationen ihre Projekte präsentieren.

GlücksSpirale

Die Lotterie „GlücksSpirale“ stellte dem PARITÄTISCHEN Landesverband 114.942 Euro für das Jahr 2013 zur Verfügung. Mit diesen Mitteln konnten verschiedene Projekte und Anschaffungen für Mitgliedsorganisationen aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Alten- und Behindertenhilfe und Maßnahmen für Ehrenamtliche ermöglicht werden.

KONTAKT *claudia.landor@paritaet-hessen.org*
artur.bernacki@paritaet-hessen.org

Die Behinderung ist nur ein Merkmal von vielen.

Knigge-Tipps zum respektvollen Umgang

Auch im zweiten Jahr seines Schwerpunktthemas Inklusion legt der PARITÄTISCHE Hessen den Fokus vor allem darauf, seine Mitgliedsorganisationen zu informieren. Die Außenwirkung blieb dabei nicht aus. So wurde die 2013 veröffentlichte Broschüre „10 Knigge-Tipps zum respektvollen Umgang mit behinderten Menschen" in verschiedenen Zeitschriften und Radiosendern vorgestellt und in Internet-Blogs diskutiert.

Entstanden ist die Broschüre in Kooperation mit dem Deutschen Knigge-Rat. Sie beschäftigt sich mit Fragen wie der, ob man zu einer blinden Frau „Auf Wiedersehen" sagen darf. Die Knigge-Tipps sollen helfen, Berührungsängste abzubauen, und tragen somit zur besseren Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft bei. Zahlreiche Städte und Gemeinden, Einrichtungen der Behindertenhilfe, aber auch öffentliche Einrichtungen wie Banken oder Tankstellen bestellen und nutzen diese Veröffentlichung. Die ersten 5.000 Exemplare der Broschüre waren bereits nach zwei Monaten vergriffen, so dass eine zweite Auflage gedruckt wurde.

Vorab wurden einige Menschen aus unseren Mitgliedsorganisationen dazu befragt, was sie zu diesem Thema an den deutschen Knigge-Rat weitergeben möchten. Unabhängig von der Behinderung wurde häufig geäußert, dass zu oft mit der Begleitperson und nicht mit dem Menschen mit Behinderung gesprochen wird. Daraus ist Tipp 1 entstanden: Reden Sie mit den Menschen – nicht über sie hinweg. In Tipp 2 geht es darum, dass man Hilfe freundlich anbieten, aber nicht aufdrängen sollte. Weitere Themen sind Distanzzonen oder sprachliche Sorgfalt.

Der PARITÄTISCHE Hessen möchte mit den Knigge-Tipps einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung gegenüber den Rechten, Fähigkeiten und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen leisten, die in Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert wird. Ganz wichtig ist dafür der Knigge-Tipp 10: Die Behinderung ist nur ein Merkmal von vielen! Verzichten Sie darauf, Menschen auf die Behinderung zu reduzieren.

Kampagne mit Plakaten und Postkarten

Verbandsübergreifend zur Diskussion anregen konnte das Projekt Inklusion mit der Plakat- und Postkartenaktion, die in Zusammenarbeit mit Studierenden der Universität Kassel entstanden ist. Die Gruppe aus dem Studiengang „Visuelle Kommunikation" entschied sich für ein Konzept, das allein mit Schrift und ganz ohne Fotos auskommt. Entstanden ist eine Serie von vier Motiven, die jeweils zwei Statements zur Inklusion einander gegenüberstellen.

„Wir wollen einladen zum Gespräch", erklärt Professor Bernhard Stein, der die Studierenden-Gruppe begleitet hat. Die obere Bildhälfte greift jeweils einen Vorbehalt zur Inklusion auf, eingeleitet mit den Worten „Mein Problem mit Inklusion ist …" In der unteren Hälfte folgt eine mögliche Entgegnung auf diesen Vorbehalt. Den Dialog-Charakter betont auch die Farbgebung der Plakate: Schrift- und Hintergrundfarbe sind in den beiden Plakathälften jeweils vertauscht, in einem schmalen Streifen in der Mitte verschmelzen die Farben.

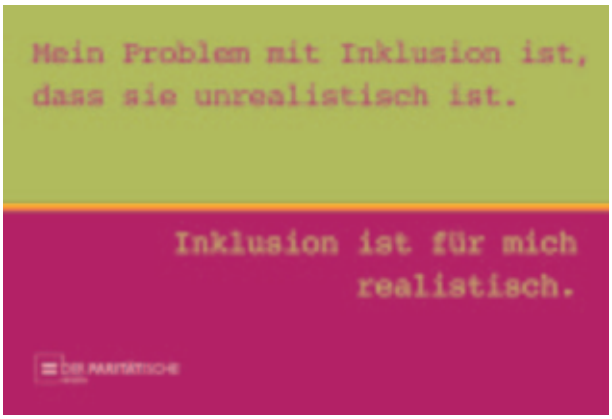

Eines der vier Plakat- und Postkartenmotive.

In Marburg, Kassel, Darmstadt, Frankfurt, Fulda und Offenbach wurden die vier Motive im November und Dezember 2013 plakatiert. Wer Wände und Einrichtungen mit den Plakaten dekorieren möchte, kann diese kostenlos in zwei verschiedenen Größen in der Landesgeschäftsstelle und in den Regionalgeschäftsstellen des PARITÄTISCHEN Hessen abholen. Die Postkarten dagegen sind zurzeit vergriffen.

Kräftemessen in der Gemeinschaft in Kehna.

Hilfsmittel für mehr Barrierefreiheit

Weiterhin arbeitet der Landesverband daran, die Barrierefreiheit seiner eigenen Angebote zu verbessern. So können blinde Nutzerinnen und Nutzer seit dem Relaunch im Dezember 2013 die Homepage wesentlich besser mit ihren Screenreadern lesen. Zentrale Informationen über den PARITÄTISCHEN Hessen und seine Arbeit sind auf der Internetseite nun auch in Leichter Sprache abrufbar.

Der PARITÄTISCHE Hessen hat zudem eine FM-Anlage angeschafft, die schwerhörige Menschen bei der gleichberechtigten Teilhabe unterstützt. Diese Anlage können Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN kostenlos für Sitzungen und Veranstaltungen ausleihen. Damit Mitgliedsorganisationen blinden Menschen den Zugang zu ihren Angeboten erleichtern können, verfügt der PARITÄTISCHE Hessen jetzt auch über einen Braille-Drucker. Um kurze Hinweisschilder in sogenannter Punktschrift beispielsweise für Klingelknöpfe zu erhalten, genügt es, den gewünschten Text per E-Mail an brailleschrift@paritaet-hessen.org zu schicken. Die selbstklebenden Braille-Schrift-Streifen werden dann angefertigt und zugestellt.

KONTAKT *katja.lueke@paritaet-hessen.org*

Regionalgeschäftsstellen

Der PARITÄTISCHE in der Region

Der PARITÄTISCHE Hessen vertritt innerhalb der PARITÄTISCHEN Gesamtorganisation die gemeinsamen Grundüberzeugungen seiner Mitgliedsorganisationen nach innen und außen. Er unterhält dazu eine zentrale Landesgeschäftsstelle sowie dezentrale Regionalgeschäftsstellen.

Aufgabe dieser Regionalgeschäftsstellen ist es, die regionale Präsenz des Verbandes zu gewährleisten und den Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Landesverbands Hessen e. V. regionale Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen.

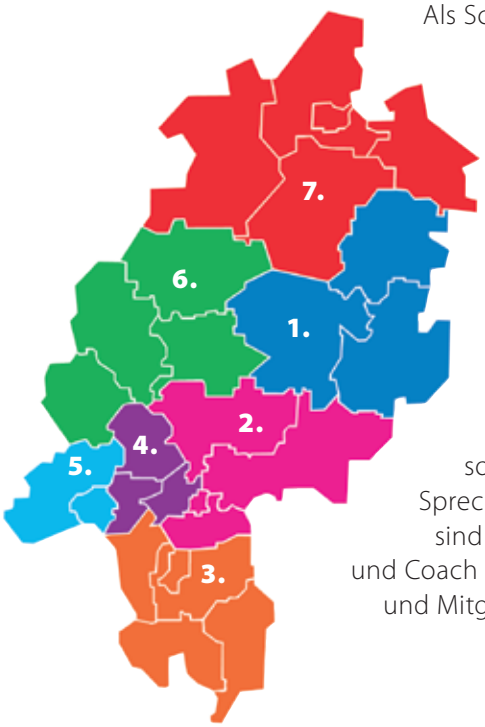

Als Schnittstelle zwischen den zentralen Aufgaben und den Mitgliedsorganisationen erfüllen die Regionalgeschäftsstellen besondere Funktionen in enger Zusammenarbeit mit den Kreisgruppen, deren Sprecherinnen und Sprechern sowie dem regionalen Sprecherrat. Insbesondere sind sie Wissensmanager und Coach für die Kreisgruppen und Mitgliedsorganisationen.

1. Region Osthessen

LK Hersfeld-Rotenburg, Vogelsbergkreis,
LK Fulda, Stadt Fulda
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Petersberger Straße 21, 36037 Fulda
Telefon: 06 61 / 9 01 98 44 · Fax: 06 61 / 9 01 98 45
E-Mail: fulda@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Annelore Hermes

2. Region Rhein-Main-Ost

Wetteraukreis, Main-Kinzig-Kreis, Kreis Offenbach,
Stadt Offenbach
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Frankfurter Straße 48, 63065 Offenbach
Telefon: 0 69 / 82 41 62 · Fax: 0 69 / 82 36 94 79
E-Mail: offenbach@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Hanne Schirmer

3. Region Südhessen

LK Groß-Gerau, LK Bergstraße, Odenwaldkreis,
LK Darmstadt-Dieburg, Stadt Darmstadt
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Poststraße 9, 64293 Darmstadt
Telefon: 0 61 51 / 89 92 62 · Fax: 0 61 51 / 89 50 06
E-Mail: darmstadt@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Margit Balß

4. Region Rhein-Main

Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis,
Stadt Frankfurt a. M.
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Auf der Körnerwiese 5, 60322 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69 / 95 52 62-51 · Fax: 0 69 / 95 52 62-63
E-Mail: frankfurt@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführer:
Michael Zimmermann-Freitag

5. Region Rhein-Main-West

Rheingau-Taunus-Kreis, Stadt Wiesbaden
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Luisenstraße 26, 65185 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 3 08 56 64 · Fax: 06 11 / 3 08 69 08
E-Mail: wiesbaden@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Heike Lange

6. Region Mittelhessen

LK Marburg-Biedenkopf, Stadt Marburg,
Lahn-Dill-Kreis, Stadt Wetzlar, LK Limburg-Weilburg,
LK Gießen, Stadt Gießen
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Bahnhofstraße 61, 35390 Gießen
Telefon: 06 41 / 98 44 45-0 · Fax: 06 41 / 98 44 45-19
E-Mail: giessen@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerinnen:
Gabriele Mangold, Iris Demel

7. Region Nordhessen

LK Kassel, Stadt Kassel, LK Waldeck-Frankenberg,
Schwalm-Eder-Kreis, Werra-Meißner-Kreis
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Motzstraße 4, 34117 Kassel
Telefon: 05 61 / 1 40 08 · Fax: 05 61 / 10 30 27
E-Mail: kassel@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführer: Harold Becker

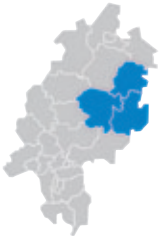

REGIONAL GESCHÄFTSSTELLE

Fulda

LK Hersfeld-Rotenburg · Vogelsbergkreis
LK Fulda · Stadt Fulda

Entwicklung zu einer inklusiven Gesellschaft

„Wie funktioniert Inklusion in Stadt und Landkreis Fulda?" Unter diesem Motto stand im Mai 2013 die Aktion Grundgesetz in Fulda, an deren Ausrichtung der PARITÄTISCHE Hessen als Mitglied der Liga der Freien Wohlfahrtspflege maßgeblich beteiligt war. Anlässlich des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung standen vier Workshops zu den Bereichen Arbeiten, Wohnen, Kindergarten und Schule auf dem Programm. Dabei stellten Sachkundige und Bürger/-innen unter anderem fest, dass es an barrierefreiem Wohnraum fehlt. Menschen mit Behinderung, die Sozialhilfe oder Grundsicherung beziehen, haben kaum Chancen auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt. Im Workshop „Inklusion in Ausbildung und Beruf" beschäftigten sich Vertreter/-innen der Agentur für Arbeit, des Integrationsfachdienstes und der Wohlfahrtsverbände mit den offenen Fragen, mit denen behinderte Menschen auf der Suche nach einem Arbeitsplatz konfrontiert sind. Sie wünschten sich eine Plattform für einen Austausch zwischen Wirtschaft, Kommunen und Sozialverbänden, zu deren Aufgaben gehören könnte, Zugänge zu Betrieben zu ebnen, Kontakte zu Verantwortlichen herzustellen und Denkbarrieren abzubauen.

Die Ergebnisse der Workshops wurden Entscheidungsträgern aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung präsentiert und anschließend in einem Reader zusammengefasst, auf den seitdem immer wieder zurückgegriffen wird. Der Reader enthält ein breites Spektrum an Anregungen und konkreten Vorschlägen, wie die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Stadt und im Landkreis Fulda verbessert werden kann. Nun kommt es sehr darauf an, dass Akteure aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Wohlfahrtspflege zusammenwirken, damit behinderte Kinder ganz selbstverständlich in Regelschulen gehen, behinderte Erwachsene angemessene Arbeitsplätze finden und körperbehinderte Menschen barrierefreie oder barrierearme Wohnungen zu vernünftigen Preisen mieten können.

Aktion Grundgesetz 2013: Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung werden Vorschläge vorgetragen, wie die Inklusion behinderter Menschen in Fulda verbessert werden kann.

Sozialräumliches Arbeiten – eine Chance für die Region

Hilfe dort zu ermöglichen, wo sie gebraucht wird, und dabei die Ressourcen zu nutzen, die im unmittelbaren Umfeld der Menschen mit Unterstützungsbedarf vorhanden sind, das sind die Grundgedanken des Sozialraumkonzepts. Die Auseinandersetzung mit diesem Konzept war ein Wunsch der osthessischen Kreisgruppen. Auf Einladung des PARITÄTISCHEN Hessen referierte daher im März Prof. Dr. Wolfgang Hinte, der das Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung an der Universität Duisburg-Essen leitet und ausgewiesener Fachmann für Sozialraumorientierung ist. Nicht nur Vertreter/-innen von Mitgliedsorganisationen, sondern auch unsere Partner in den Verwaltungen der Kreise kamen zu dieser Vortrags- und Diskussionsveranstaltung in Fulda und nahmen Impulse mit: Sowohl in der Stadt und im Landkreis Fulda als auch im Kreis Hersfeld-Rotenburg werden in der Kinder- und Jugendhilfe bereits Sozialraumkonzepte umgesetzt, und auch im Vogelsbergkreis hat die Umgestaltung dieses sozialen Bereichs nach sozialräumlichen Gesichtspunkten mit der aktiven Beteiligung paritätischer Einrichtungen inzwischen begonnen.

KONTAKT *fulda@paritaet-hessen.org*

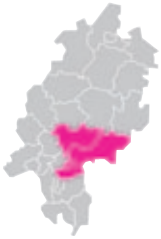

REGIONAL GESCHÄFTSSTELLE

Offenbach

Wetteraukreis · Main-Kinzig-Kreis
Kreis Offenbach · Stadt Offenbach

Die Ausstellung „Ganz schön krank“ in der Regionalgeschäftsstelle des PARITÄTISCHEN Hessen in Offenbach.

Vernetzung, Kooperation und Vielfalt

Netzwerkarbeit und die Pflege und Ausweitung von Kooperationen in der gesamten Region Rhein-Main-Ost war ein Schwerpunkt der Regionalgeschäftsstelle des PARITÄTISCHEN Hessen im Jahr 2013. So haben sich in Offenbach zahlreiche Bildungsträger und Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege zum „Arbeitskreis Migration“ zusammengeschlossen, der sich mit den Schwierigkeiten von zugezogenen Menschen aus dem osteuropäischen Raum beschäftigt. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf deren oftmals ausbeuterischer Unterbringung durch private Vermieter. Thema war zudem die mangelnde Gesundheitsversorgung, von der neben diesem Personenkreis auch andere Offenbacher Bürger ohne Krankenversicherungsschutz betroffen sind. Ein Thesen- und Forderungspapier wurde erstellt und schlussendlich der Verwaltung und Politik übergeben mit dem Ziel, einen Dialog zwischen den Beratungsstellen und den Verantwortlichen in Offenbach anzustoßen.

Das „Engagement-Netz“, in dem Einrichtungen zusammenarbeiten, die sich mit bürgerschaftlichem Engagement vor allem von und für Senioren auseinandersetzen, hat im Rahmen des „Wissenschaftsjahres 2013 – Die Demografische Chance“ in Kooperation mit der Fachhochschule Frankfurt ein neues Projekt initiiert: „Kooperation der Generationen wirkt“. Die Vision, dass sich Stärken und Schwächen, Fähigkeiten und Bedarfe der unterschiedlichen Generationen gegenseitig ergänzen können, wenn nur die Menschen zusammengeführt werden, hat zu dieser Projektidee geführt, die auch 2014 weiterverfolgt wird. In beiden Arbeitskreisen war die Regionalgeschäftsstelle des PARITÄTISCHEN in Offenbach maßgeblich beteiligt. Im September zeigte sie gemeinsam mit dem Selbsthilfebüro der PARITÄTISCHEN Projekte gGmbH die Ausstellung „Ganz schön krank“, in der es um den inklusiven, wertschätzenden Umgang mit kranken Menschen in unserer Gesellschaft geht.

Im Landkreis Offenbach lag der Schwerpunkt der Arbeit der Regionalgeschäftsstelle auf anderen Themen. Das Kinderförderungsgesetz (KiföG), das schon 2012 die Gemüter bewegt hatte, führte im Landkreis zu einer neuen Tagesmüttersatzung, die nicht minder intensiv diskutiert wurde. Dabei ging es vor allem um Vergütung und Rahmenbedingungen in diesem Bereich. Viele Gespräche mit Mitgliedsorganisationen, dem Sozialdezernenten und Kämmerer des Kreises Offenbach, Carsten Müller, und Einrichtungen der Tagesbetreuung von Kindern führten schlussendlich zu einem Ergebnis, das sehr unterschiedlich bewertet wurde.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, präsentierte sich die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Stadt und Kreis Offenbach gemeinsam auf der Bildungsmesse Rodgau. Freiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr, duale Ausbildungsgänge und die mannigfaltigen Einsatzgebiete in der Freien Wohlfahrtspflege stießen bei vielen jungen Menschen auf Interesse.

Die Folgen des Kommunalen Schutzschirms

Gemeinsam mit dem Sozialdezernenten des Kreises Offenbach erinnerte die Liga der Freien Wohlfahrtspflege an zehn Jahre „Operation sichere Zukunft" in Hessen. Sie wiesen auf die zum Teil existenziellen Folgen für soziale Träger und die damit verbundene teilweise Zerstörung der guten sozialen Infrastruktur hin. Anhand dieses Sparprogramms zeige sich, wie wichtig die Kooperation von Freier Wohlfahrtspflege und kommunaler Verwaltung und Politik ist, gerade auch in Zeiten des Kommunalen Schutzschirms in Hessen. Auch um die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge sicherzustellen, die für das Jahr 2014 erwartet werden, müssen Landkreis, Kommunen und soziale Einrichtungen kooperieren.

Die Kreisgruppe Wetterau prangerte vehement die Folgen des Kommunalen Schutzschirms an und forderte einen vorwiegend fachlichen und nicht finanz- und verwaltungspolitischen Blick auf die soziale Landschaft. Im Sommer 2013 übernahm der PARITÄTISCHE im Wetteraukreis den Ligavorsitz. Im Dialog mit den Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung wurde besonders der gesetzlich verankerte Beratungsauftrag der Liga immer wieder thematisiert. Unter anderem ging es dabei um Flüchtlingspolitik, Ausschreibungs- und Vergabepraxis, bezahlbaren Wohnraum sowie die Kundenorientierung im Jobcenter. Um die beratende und anwaltliche Funktion der Liga, gestützt auf das Know-how der Praktiker vor Ort, zu verbessern, entschied die Liga, fachspezifische Ausschüsse zu gründen. Am „Tag der Vielfalt" bei der FAB gGmbH für Frauen Bildung Arbeit in Friedberg zeigte auch der PARITÄTISCHE die Vielfalt seiner Mitgliedsorganisationen und der sozialpolitischen Themen, mit denen sich dieser Spitzenverband in der Region, im Land Hessen und bundesweit auseinandersetzt.

Im Main-Kinzig-Kreis mussten mehrere Mitgliedsorganisationen wegen der Sparmaßnahmen der Jahre 2012 und 2013 ihre Angebotspalette oder sogar ihre Personalausstattung reduzieren. Aber die Beratungsgespräche, die der PARITÄTISCHE mit diesen Mitgliedern führte, waren nicht von Resignation, sondern von dem Wunsch bestimmt, zu verdeutlichen, welche sozialen Dienstleistungen dem Landkreis und seinen Bürgern durch die vermeintlich gerechten, prozentual gleichen finanziellen Einschnitte verloren gehen können.

KONTAKT *offenbach@paritaet-hessen.org*

Der PARITÄTISCHE Hessen übernimmt den Vorsitz der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in der Wetterau. Von links: Stefan Kelm, Andreas Stehula (beide Caritas), Eckhard Sandrock, Frank Appel (beide Diakonie), Dr. Ralf Streum, Hanne Schirmer (beide PARITÄT), Prof. Manfred Thrun (AWO), Sezgin Yilmaz (DRK).

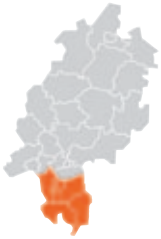

REGIONAL
GESCHÄFTSSTELLE

Darmstadt

LK Groß-Gerau · LK Bergstraße · Odenwaldkreis
LK Darmstadt-Dieburg · Stadt Darmstadt

Demografischer Wandel – Herausforderungen und Chancen

Sind die Dienste und Einrichtungen der sozialen Arbeit und die kommunale Sozialverwaltung für die Herausforderungen gerüstet, die der demografische Wandel in unserer Gesellschaft mit sich bringt? Um diese spannende Frage ging es 2013 in den gemeinsamen Sitzungen der Ligaverbände mit dem Fachbereich Soziale Sicherung des Kreises Groß-Gerau.

Der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung steigt durch höhere Lebenserwartung und durch den Rückgang der Geburtenrate. Das führt unter anderem dazu, dass immer mehr Rentenempfänger immer weniger Beitragszahlern gegenüberstehen. Diese Veränderungen werden dazu führen, dass sich die soziale Infrastruktur anpassen muss. Schon heute gibt es in vielen Schulen einen eklatanten Rückgang der Schülerzahlen. Schulklassen werden verkleinert und Schulen zusammengelegt. Für immer weniger Steuerzahler entstehen immer höhere Kosten.

Zudem wächst der Bedarf für Dienste und Einrichtungen in der Altenarbeit. Auch die Auswirkungen auf das Gesundheitswesen sind immens. Die Gesellschaft muss sich auf steigende Zahlen pflegebedürftiger Menschen und auf sinkende Zahlen ausgebildeter Pflegekräfte einstellen. Durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit wird es auch in der Arbeitswelt Veränderungen geben. Für die Kommunen ergibt sich die Notwendigkeit, auf sinkende Einwohnerzahlen zu reagieren. Neubauprojekte werden eher rückläufig sein. In strukturschwachen Gebieten droht die Aufgabe ganzer Ortschaften.

Die Ligaverbände und der Fachbereich Soziale Sicherung des Kreises Groß-Gerau organisierten im Juni 2013 eine gemeinsame Fachtagung zum demografischen Wandel. Die Tagungsteilnehmer diskutierten in vier Arbeitsgruppen unterschiedliche Aspekte des Themas.

Die Arbeitsgruppe „Potenziale des Alterns“ befasste sich insbesondere mit Fragen der ehrenamtlichen Arbeit nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben. Soziale Kontakte, Freude an der Aufgabe und Selbstfindung wurden als herausragende Merkmale des bürgerschaftlichen Engagements beschrieben.

Die Arbeitsgruppe „Altersarmut“ beschäftigte sich mit der zunehmenden Altersarmut vor allem von Frauen, mit steigenden Wohnraumkosten und mit den Auswirkungen gebrochener Berufsbiografien. Auch die ortsnahe Versorgung, das altersgerechte Wohnen und der schrittweise Renteneintritt wurden thematisiert.

In der Arbeitsgruppe „Alt werden in der Migration“ wurde darauf hingewiesen, dass sich auch bei Migrantenfamilien Traditionen und althergebrachte Muster verändern. Die zweite Generation der Migranten ist in der Regel besser informiert und findet sich deshalb besser in den bestehenden Strukturen zurecht als noch die Einwanderer der ersten Generation. Dennoch gilt es, im Kreis bestehende Projekte und Netzwerke zu erhalten und auszubauen.

In der Arbeitsgruppe „Generationen-Solidarität“ wurde betont, dass die Erfahrungen des Alters mit dem Elan der Jugend zusammengebracht werden

müssen. Altersunterschiede sollten nutzbar gemacht und als besondere Qualität herausgestellt werden. Der Fokus sollte auf den Abbau gegenseitiger Vorurteile gelegt werden. Einerseits wird der Fachkräftemangel für bessere Arbeitschancen für Ältere sorgen. Andererseits müssen jedoch auch jungen Menschen Karrierechancen eröffnet werden. Alle Arbeitnehmer/-innen würden von flexiblen Arbeitszeiten profitieren. Toleranz, Respekt und mehr Möglichkeiten, damit Jung und Alt sich begegnen können, fördern den Austausch zwischen den Generationen. Mehrgenerationenhäuser und sozialräumliche Begegnungsstätten sollen deshalb gesichert werden.

Die Ergebnisse der Fachtagung mündeten in eine Beschlussvorlage an den Kreisausschuss, das Thema generell weiterzuverfolgen. Konkret wurde angeregt, in einer Stadt oder Gemeinde einen exemplarischen Demografie-Check durchzuführen, in den unter anderem kommunale Stellen aus den Bereichen Kinderbetreuung, Schule, außerschulische Jugendhilfe, Altenhilfe, Gesundheitswesen und Behindertenhilfe sowie der Ausländerbeirat und die Frauenbeauftragte einbezogen werden sollen. Dabei soll untersucht werden, welche Maßnahmen bereits umgesetzt wurden, welche Weichenstellungen schon angegangen und welche Weiterentwicklungen in Planung sind. Ziel des Demografie-Checks soll es sein, gute Projekte und Maßnahmen vorzustellen und bekanntzumachen.

Sozialraum Odenwaldkreis – Beteiligung an der Kreisentwicklungsplanung

Armutsentwicklung, Inklusion, Migration, Schuldnerberatung, häusliche Gewalt, Wohnungssicherung und andere wichtige soziale Themen waren im Entwurf des Odenwaldkreises für die Neuorganisation der Kreisentwicklungsplanung nicht ausreichend berücksichtigt und im vorgelegten Organigramm nicht verortet. Das kritisierte die Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Odenwaldkreis, die sich im Jahr 2013 aktiv an der Neuorganisation der Kreisentwicklungsplanung beteiligte. Denn sie wollte sich und ihre Klientel sowohl inhaltlich als auch organisatorisch darin wiederfinden. Grundlage der Neuorganisation war ein Beschluss des Kreises, wonach zukünftig ausschließlich vom Kreis initiierten Gremien und Zusammenschlüsse berücksichtigt werden sollten. Doch selbst Arbeitskreise, die vom Kreis selbst initiiert waren und seit vielen Jahren kontinuierlich zusammenarbeiten, wie das Bündnis für Familie, sollten keine Berücksichtigung mehr in der Kreisentwicklungsplanung finden. Und sogar gesetzliche soziale Pflichtaufgaben waren in dem neuen Konzept nicht abgebildet. Wegen dieser Unzulänglichkeiten führte die Liga zahlreiche Diskussionen, Verhandlungen und Gespräche mit der Verwaltungsspitze des Odenwaldkreises. Auch ein Gespräch mit dem Landrat Dietrich Kübler wurde genutzt, um mit Nachdruck für die Interessen der von der Liga vertretenen Personengruppen einzutreten. Schlussendlich setzte sich die Liga erfolgreich zur Wehr, denn nach langen Debatten betonte auch die Spitze der Kreisverwaltung die Notwendigkeit eines eigenen Handlungsfeldes „Soziales“ in der Kreisentwicklungsplanung.

KONTAKT *darmstadt@paritaet-hessen.org*

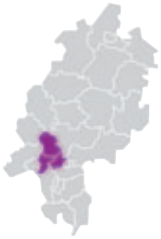

REGIONAL GESCHÄFTSSTELLE

Frankfurt am Main

Hochtaunuskreis · Main-Taunus-Kreis
Stadt Frankfurt am Main

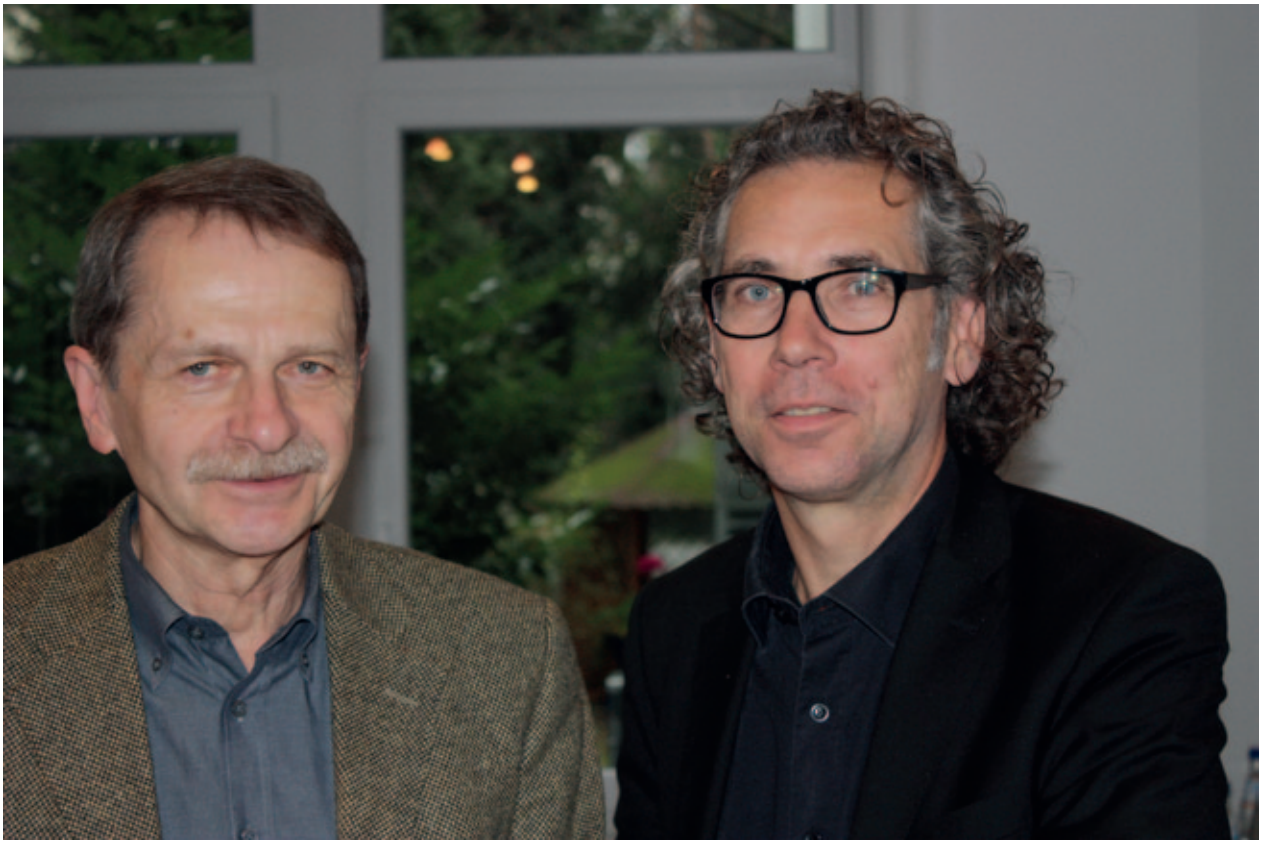

Der Senior und der Junior in der Regionalgeschäftsstelle Frankfurt: Jürgen Lilischkies (links) und sein Nachfolger Michael Zimmermann-Freitag.

Wechsel in der Regionalgeschäftsführung

Der Generationenwechsel beschäftigt nicht nur viele Mitgliedsorganisationen, sondern auch den PARITÄTISCHEN Hessen selbst. Jürgen Lilischkies, der mehr als 20 Jahre in Frankfurt Regionalgeschäftsführer war, tritt im Sommer 2013 in den Ruhestand. Michael Zimmermann-Freitag wird als sein Nachfolger eingestellt. Der Diplom-Pädagoge und Betriebswirt mit Zusatzausbildung zum Systemischen Coach ist Jahrgang 1961 und bereits seit 30 Jahren im sozialen Bereich in Frankfurt aktiv. Unter anderem hat er Angebote der Inobhutnahme und Folgeversorgung junger Menschen geleitet und reorganisiert sowie die Notschlafstelle „Sleep-in" mit aufgebaut und geleitet. Tätig war er auch in der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung.

Generationenwechsel bedeutet immer auch Wandel, und dieser bringt neue Herausforderungen mit sich. Er bedeutet nicht nur den Austausch von Personen, sondern bietet auch die Chance, eine Organisation auf eine sich verändernde Zukunft vorzubereiten. Regelmäßig wird in der Diskussion um den Generationenwechsel vom Nichtloslassen des Seniors berichtet, das dem Junior den Einstieg in die Organisation erschwert. Andererseits begrüßen die Nachfolger es, wenn sich die Vorgänger nicht schlagartig aus dem Geflecht von Beziehungen und Kontakten lösen, die für die Organisation weiterhin förderlich sein können. So wird die Übergabe in vielen Fällen gerade deshalb zum Erfolg, weil der Senior und sein Nachfolger eben keinen radikalen Schnitt vollziehen, sondern den Übergang im Sinne der Organisation gemeinsam gestalten. Dies gelingt in der Regionalgeschäftsstelle Frankfurt gut, denn es finden regelmäßige Übergabegespräche und gemeinsame Treffen statt.

Bis zu seinem Austritt nimmt der Senior Jürgen Lilischkies an Diskussions- und Informationsforen teil und vertritt die Mitgliedsorganisationen in der Gremienarbeit. Dabei wird sichergestellt, dass die Gremien sich mit den für die Mitgliedsorganisationen wichtigen Themen befassen, etwa mit dem Systemwechsel in der ambulanten Erziehungshilfe oder der Kritik am geplanten Kinderförderungsgesetz (KiföG).

Die Aufgabe des Juniors Michael Zimmermann-Freitag in seinen ersten Monaten ist es, neben der Arbeit in den (fach-)politischen Gremien die Mitgliedsorganisationen und ihre aktuellen Themen kennenzulernen. Die Organisationen, die er besucht, freuen sich über die persönliche Präsenz vor Ort, die der Junior so kommentiert: „Ich kenne mein Büro, aber das Kennenlernen Ihrer räumlichen Bedingungen ist für mich und für das Verständnis Ihrer Arbeit wesentlich." In den ersten Kontakten tauscht sich Michael Zimmermann-Freitag mit den Mitgliedsorganisationen aus, entwickelt gemeinsam mit den Vertretern der Organisationen Ideen, hört zu, vermittelt Wissen und lernt viel für die eigene Unterstützungs- und Beratungspraxis der kommenden Monate. Die Mitgliedsorganisationen bekunden ihrerseits den Bedarf nach Austausch und Dienstleistung. Neben der Erweiterung des Angebotsspektrums und den Planungen der zukünftigen Geschäftsfelder und ihrer Refinanzierung sind auch umfassende strategische Fragestellungen relevant.

Sicheres Aufwachsen im Netzwerk Frühe Hilfen.

Der Beitrag des PARITÄTISCHEN in den Gremien

Der PARITÄTISCHE arbeitet in der Vorbereitungsgruppe für den Fachtag „Jugendhilfe und Schule" mit, der im November 2013 Impulse für Projekte in Kooperation von Schule und Jugendhilfe gibt. Der Fokus liegt dabei auf Gelingensfaktoren und dem Umgang mit Herausforderungen in Bildungsprozessen. Als Mitglied im Beirat der BürgerAkademie Frankfurt beteiligt sich der PARITÄTISCHE am Stipendienprogramm der Stiftung Polytechnische Gesellschaft. Im Herbst schlägt der Beirat geeignete Persönlichkeiten für die Generation 2014/2015 vor. Ein Jahr lang erfahren die Stipendiaten, Männer wie Frauen, Anerkennung für ihr bisheriges bürgerschaftliches Engagement, fachliche Weiterqualifizierung sowie gedanklichen und inhaltlichen Austausch mit anderen „Ehrenamtsprofis". Das Bürgerinstitut ist mit einer BürgerAkademikerin in diesem Jahr beteiligt.

Im Main-Taunus-Kreis wirkt der PARITÄTISCHE bei dem Aufbau und der Gestaltung des Netzwerks für Frühe Hilfen mit. Die Gründungstagung zur Bildung eines Netzwerks aller im Bereich der Frühen Hilfen im Main-Taunus-Kreis tätigen Organisationen fand am 21. Mai 2014 statt. Die Tagung hat die bereits vorhandenen Hilfeeinrichtungen und Fachkräfte für ein gelingendes Aufwachsen und den Schutz aller Kinder im Main-Taunus-Kreis stärker miteinander vernetzt.

KONTAKT *frankfurt@paritaet-hessen.org*

REGIONAL GESCHÄFTSSTELLE

Wiesbaden

Rheingau-Taunus-Kreis
Stadt Wiesbaden

Unterstützung von Anfang an: Der PARITÄTISCHE engagiert sich in den Netzwerken „Frühe Hilfen“ im Rheingau-Taunus-Kreis.

Unterm Schutzschirm

Die Auswirkungen des Schutzschirms auf die Kommunen und den Kreis und die Folgen für die Arbeit der Mitgliedsorganisationen war eines der Themen, das die Kreisgruppe im Rheingau-Taunus-Kreis im Jahr 2013 beschäftigt hat. Wie die Kreisgruppe in Wiesbaden kommt sie vier Mal im Jahr zusammen, und die Treffen werden in Durchschnitt von mehr als 20 PARITÄTISCHEN Vertreterinnen und Vertretern besucht.

Im Rheingau-Taunus-Kreis diskutierte die Kreisgruppe unter anderem über den Sozialindex. Aus dieser Erhebung, die von der Kreisverwaltung 2012 veröffentlicht wurde, lässt sich insbesondere für die Kommunen Bad Schwalbach, Rüdesheim und Lorch ein starker Handlungsbedarf ablesen. Die Ortsliga beschloss in diesem Zusammenhang, gemeinsam mit der Kreisverwaltung die Vergabe der kommunalisierten Gelder zu überprüfen und wenn möglich vermehrt in Projekte und Angebote in den hochbelasteten Kommunen zu investieren.

Der PARITÄTISCHE und die anderen Wohlfahrtsverbände konnten den Kreis zudem überzeugen, einen Jugendhilfeplanungsausschuss einzurichten. Die Themen für dieses Gremium werden gemeinsam mit den paritätischen Mitgliedsorganisationen in einem neu gegründeten Arbeitskreis Jugendhilfe vorbereitet. Dies hat eine bessere Abstimmung, Information und Positionierung der PARITÄTISCHEN Träger zur Folge. Der neu gegründete Jugendhilfeplanungsausschuss hat bereits die Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Bereichen Freizeit, Ausbildung, Beratung und Un-

terstützung analysiert und soll nun Vorschläge für eine Weiterentwicklung und Verortung von Angeboten der Jugendhilfe erarbeiten. Wichtig ist dabei der Blick auf den demografischen Wandel: Die Zahl der Jugendlichen wird im Rheingau-Taunus-Kreis in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich um ein Fünftel sinken. Dieser Rückgang findet jedoch nicht flächendeckend statt, sondern nur in bestimmten Teilen des Kreises.

Der PARITÄTISCHE diskutierte zudem anhand des Berichts der Erziehungsberatungsstellen den starken Anstieg von Maßnahmen nach § 35a SGB VIII und die massive Zunahme von psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen im Kreis. Auch die Versorgungstruktur für Kinder und Jugendliche von psychisch kranken Eltern wurde beleuchtet. Um die Zusammenarbeit freier Träger, des Jugendamts und der Eingliederungshilfe in diesem Bereich zu verbessern, wurde für 2014 ein Fachtag zum Thema „Kinder von psychisch kranken Eltern" geplant.

Bei der Gründung des ersten Netzwerks „Frühe Hilfen" präsentierten PARITÄTISCHE Mitgliedsorganisationen in Erbach ihre Arbeit. Wildwasser e. V. und die Schulsozialarbeit werden auch an den beiden weiteren Netzwerken „Frühe Hilfen" beteiligt, die im Rheingau-Taunus-Kreis für Prävention und Kinderschutz entstehen sollen.

Dialog mit dem neuen Oberbürgermeister

In Wiesbaden kam der neu gewählte SPD-Oberbürgermeister Sven Gerich in die Kreisgruppe, um über die notwendigen sozialpolitischen Aufgaben in der Landeshauptstadt zu diskutieren. Der PARITÄTISCHE und seine Mitgliedsorganisationen engagierten sich zudem beim inklusiven Filmfestival der Aktion Mensch. Unter anderem wurde zur Eröffnung ein Film des Kinderschutzbundes zum Thema Inklusion gezeigt, und Katja Lüke, beim PARITÄTISCHEN zuständig für das Schwerpunktthema Inklusion, saß bei einer Diskussion über den Film „Zwillingsbrüder" auf dem Podium.

Zudem entwickelte der Paritätische mit dem Sozialdezernat ein Fortbildungskonzept zum Thema Barrierefreiheit in der Verwaltung. Dabei wird Katja Lüke die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung im Umgang mit behinderten Menschen schulen.

Aktiv war die Regionalgeschäftsstelle Wiesbaden außerdem in den Protesten gegen das Kinderförderungsgesetz (KiföG). Dafür gründete sie ein Aktionsbündnis mit anderen Wohlfahrtsverbänden, dem Elternbeirat und anderen Initiativen. Sie organisierte zudem einen Fachtag zum Thema Nachfolgemanagement. Denn die Themen Generationswechsel, Fachkräftemangel und der Aufbau zukunftsorientierter Organisationsstrukturen bergen für viele Mitgliedsorganisationen Herausforderungen für die Zukunft. Auf dem Fachtag, an dem über 40 Mitgliedsorganisationen teilnahmen, wurde insbesondere die Frage diskutiert, ob ehrenamtliche Vorstände noch zeitgemäß sind. Mitarbeiterbindung und Führungswechsel waren weitere Themen.

Mit dem Bollerwagen zur Demo: Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege demonstriert in Wiesbaden.

Das Projekt „Mittendrin – Kultur entdecken" erfreute auch 2013 wieder viele einkommensschwache Familien mit insgesamt 38 Veranstaltungen. Die 448 Karten waren durch professionalisierte Pressearbeit und die engagierte Kartenvergabe innerhalb von 14 Tagen verteilt. Aufgrund des großen Erfolgs soll das Projekt zur kulturellen Teilhabe 2014 in die vierte Runde gehen.

KONTAKT *wiesbaden@paritaet-hessen.org*

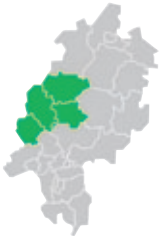

REGIONAL
GESCHÄFTSSTELLE

Gießen

LK Marburg-Biedenkopf · Stadt Marburg · Lahn-Dill-Kreis
Stadt Wetzlar · LK Limburg-Weilburg · LK Gießen · Stadt Gießen

Gespräch mit den Landtagsabgeordneten in Marburg.

Soziale Arbeit in der Diskussion

Die Marktwirtschaft verdient immer weniger das Prädikat „sozial". Das war eine der Kernaussagen von Prof. Dr. Dieter Eißel, der im August bei einer Veranstaltung des PARITÄTISCHEN zur Bundes- und Landtagswahl in der Gießener Kongresshalle referierte. Auf Einladung der Kreisgruppe Gießen erläuterten dabei Vertreter der Parteien, wie aus ihrer Sicht das Sozialsystem zukunftstauglich auszurichten ist. Die Frage nach verlässlicher Finanzierung sozialer Arbeit konnte allerdings nicht hinreichend beantwortet werden und wird auch zukünftig im Zentrum des Austauschs mit den Parlamentariern stehen. Im Doppelwahljahr organisierte der PARITÄTISCHE noch weitere Veranstaltungen zum Austausch mit der Politik. So lud die Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf Landtagskandidatinnen und -kandidaten zu einer Gesprächsrunde unter dem Titel „Sozialer Ratschlag für Hessen – die künftige Landespolitik auf dem Prüfstand" ein. Dabei entstand ein angeregtes Expertengespräch über Inklusion, Wohnraum und Kinderarmut. Alle drei Themenkomplexe bergen aktuelle sozialpolitische Richtungsfragen und drängen nach konkreten Lösungen vor Ort. Die Gesprächsrunde endete mit dem Wunsch, weiter im Austausch zu bleiben.

Netzwerke bewirken Veränderungen

Die Umsetzung sozialpolitischer Ziele vor Ort erfolgt in kleinen Schritten. Dabei gilt es, Akteure mit gemeinsamen Zielen zusammenzubringen und Interesse an aufeinander abgestimmtem Handeln zu wecken. Es entstehen Netzwerke als tragfähige Grundlage für Veränderung. Netzwerke sind erfolgreich, wenn sie Veränderungen bewirken, das gesteckte Ziel erreichen oder sich weiter in die verabredete Zielrichtung entwickeln. Dies ist im Landkreis Limburg-Weilburg beim PARITÄTISCHEN Netzwerk Beschäftigungsförderung der Fall. Gemeinsam mit den neuen Netzwerkpartnern aus Caritas und Diakonie setzen sich die Akteure für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben für behinderte und/oder besonders benachteiligte Menschen ein.

Im Lahn-Dill-Kreis initiierte die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) bereits vor über 30 Jahren einen Zusammenschluss, der über den Schwerpunkt „Psychische Gesundheit" hinaus aktuelle Fragen der psychosozialen Versorgung in der Region aufgriff. Mit der Gründung des „Vereins zur Förderung psychosozialer Kooperation und Koordination im Lahn-Dill-Kreis" und der Aufnahme in den PARITÄTISCHEN wurde die Arbeit der PSAG verstetigt. Ein Sprecher/-innen-Kreis griff seitdem aktuelle Fragestellungen auf und führte hierzu Veranstaltungen durch. Durch gezielte fachliche Inputs stieß er sozialpolitische Diskussionen an. Es entstand ein offenes „Forum für Vor- und Querdenker", bei dem Aktive aus der sozialen Arbeit in einen engagierten Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung traten und Ideen zur praktischen Umsetzung an Form gewannen: Aus einer Veranstaltung zur kulturellen Teilhabe für Menschen mit geringem Einkommen entstand im Jahr 2012 der Verein „Kulturloge Lahn-Dill e. V.", der landkreisweit eine große Zahl kultureller Angebote vermittelt. Die Beschäftigung mit der Situation von Kindern psychisch kranker Eltern führte zur Bildung einer ständigen Arbeitsgruppe, die sich um Hilfen für diese Kinder kümmert. Für das Jahr 2014 steht das Thema „Psychische Gesundheit im Arbeitsleben" im Mittelpunkt.

In Marburg arbeiteten verschiedene soziale Organisationen gemeinsam mit Einrichtungen der Stadt Marburg, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter des Kreises und dem Landeswohlfahrtsverband im Netzwerk Inklusion für (junge) Erwachsene zusammen. Die Aktion Mensch unterstützte diese Zusammenarbeit zur Förderung der Inklusion ins Arbeitsleben in der Region. Die Akteure befragten Arbeitgeber/-innen, Arbeitsuchende und Arbeitnehmer/-innen mit Behinderung und/oder sozialer Benachteiligung sowie Expertinnen und Experten hinsichtlich ihrer Erwartungen, Erfahrungen und Zukunftsvorstellungen. Dass besonders die zwischenmenschlichen Barrieren überwindbar sind, zeigte sich im nachfolgenden persönlichen Kontakt der drei Personengruppen bei einer Zukunftskonferenz. Hier wurden die gleichen Fragen in World-Café-Runden wieder aufgegriffen. Ein Speed-Dating von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Arbeitsuchenden schloss die Veranstaltung in lockerer Atmosphäre ab. Die vertiefte Zusammenarbeit und kleine Erfolge

Protest gegen das KiföG.

für einzelne Teilnehmer/-innen der Konferenz zeigten, dass die Vernetzung konkrete Veränderungen bewirken konnte. Eine Dokumentation erscheint im Jahr 2014.

Das geplante Kinderförderungsgesetz (KiföG) löste eine landesweite Protestwelle aus. Auch in Gießen entstand ein breites Aktionsbündnis von Eltern, Erzieherinnen und Erziehern sowie Trägern von Kindertagesstätten, das mit vielfältigen Aktionen im Rahmen der Kampagne „Stoppt KiföG – Bildungsqualität im Sinkflug" die Verbesserung der Kinderbetreuung forderte. Das KiföG stand zudem im Zentrum einer Gesprächsrunde, zu der die Liga der Freien Wohlfahrtspflege des Lahn-Dill-Kreises im Frühjahr die Landtagsabgeordneten des Wahlkreises eingeladen hatte. Dabei wurden die Bedenken und Kritikpunkte an dem neuen Gesetz erörtert. An verschiedenen Beispielen aus der Praxis wurde aufgezeigt, wo Änderungen dringend geboten sind.

KONTAKT *giessen@paritaet-hessen.org*

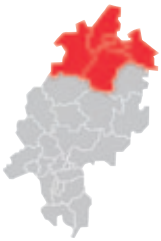

REGIONAL GESCHÄFTSSTELLE

Kassel

LK Kassel · Stadt Kassel · LK Waldeck-Frankenberg
Schwalm-Eder-Kreis · Werra-Meißner-Kreis

Gemeinsam im Einsatz: Beschäftigte des Logistikunternehmens Schenker beim Verein Ponydrome.

Corporate Volunteering in Nordhessen – So fing alles an

An einem nasskalten Freitagnachmittag im November 1999 stellen sich zwölf Top-Managerinnen und -manager des internationalen Logistikunternehmens Schenker auf dem nordhessischen Hofgut Waitzrodt ein wenig abseits. Sie stecken die Köpfe zusammen, und dann hört man den Ausruf: „We stay!" Die Manager haben einstimmig einen Entschluss gefasst.

Damals findet zum ersten Mal in Nordhessen ein größerer Einsatz Freiwilliger aus einem Unternehmen in einer sozialen Organisation statt, ein „Corporate-Volunteering-Projekt" des FreiwilligenZentrums Kassel. Die Schenker-Manager waren aus aller Welt zu diesem Einsatz gekommen, der gleichzeitig ein Training war. In drei Teams aufgeteilt, arbeiteten sie unter widrigen Wetterbedingungen in der Longierhalle der PARITÄTISCHEN Mitgliedsorganisation Ponydrome – Therapeutisches Reiten e. V. Diese Arbeit unterschied sich erheblich von ihren gewohnten Tätigkeiten: Nicht mit Handy und Laptop, sondern mit Hammer, Zange, Säge und nur einem einzigen Zollstock ausgerüstet, gingen sie eine Woche lang zu Werke. Der Zollstock war das begehrteste Werkzeug, denn er wurde von allen drei Teams oft benötigt. Die Zollstockverknappung war eine absichtlich eingebaute Schikane der Trainerin. Die Verständigung darüber, auf welcher Baustelle dieses Werkzeug wann am dringendsten gebraucht wurde, setzte wirksame Teamentwicklungsprozesse in Gang, die selbst von außen gut beobachtet werden konnten.

Die eine Gruppe fertigte eine Rampe aus Holz, auf der die rollstuhlfahrenden Kids auf Pferderückenhöhe gebracht werden können. So kommen sie viel bequemer in den Sattel. Die anderen bauten den ehemaligen Heuboden um. So können die Eltern das therapeutische Geschehen von oben verfolgen. Sie erleben hautnah, worum es bei ihren Kindern geht, und können die Erfahrungen der Therapiestunden viel besser in den Alltag zu Hause integrieren.

Beide Beispiele zeigen, dass den Schenker-Managern in dieser Woche das Ziel ihrer Arbeit zu jedem Zeitpunkt direkt vor Augen lag. Darüber hinaus wurden sie von den Ponydrome-Mitarbeiterinnen,

sooft es ging, in die therapeutische Arbeit mit den behinderten Kindern einbezogen. Sie wussten genau, für wen sie arbeiteten – der Sinn ihrer Arbeit war konkret erfahrbar. Das war auch der Grund für ihre Entscheidung: „We stay!" Die Projekte waren in der vorgesehenen Zeit nicht ganz fertig geworden. Es fehlten noch ein paar Stunden Arbeitseinsatz. Also blieben sie, bis alle Arbeiten abgeschlossen waren. Erst gegen Mitternacht wurde auf den Erfolg angestoßen, und die gelungenen Projekte wurden gefeiert.

Soziale Organisationen und Unternehmen profitieren

Weil viele Unternehmen 1999 noch glaubten, lediglich ökonomisch erfolgreich sein zu müssen, um als „gute" Unternehmen zu gelten, war diese Kooperation im winterlichen Nordhessen noch ein besonderes Ereignis – heute dagegen sind soziale Team-Events oder Corporate-Volunteering-Einsätze schon viel öfter ein wichtiger Baustein der Aktivitäten eines Unternehmens, mit denen sie ihre soziale Verantwortung beweisen. Sie stellen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Lohnfortzahlung für einen „Sozialen Tag" oder für längere Zeit frei, damit sie sich als Team oder einzeln ehrenamtlich in sozialen Organisationen engagieren können. Die positiven Effekte für die Unternehmen wie Mitarbeiterbindung und -entwicklung, Horizonterweiterung, Gewinn an sozialer Kompetenz, Teambuilding und Reputationsmanagement sind bekannt und unbestritten. Corporate Volunteering ist vielfach integraler Bestandteil der Personalentwicklung geworden.

Doch dieses niedrigschwellige Format impliziert in aller Regel nur eine kurzfristige Beziehung zwischen der Non-Profit-Organisation und dem Unternehmen. Deutlich interessanter sind langfristig wirkungsvolle Beziehungen – Partnerschaften, in denen Unternehmen und Gemeinnützige in eine gleichwertige Austauschbeziehung treten. Der entscheidende Nutzen für die sozialen Organisationen entsteht durch die öffentliche Akzeptanzsteigerung von sozialer Arbeit, die mit solchen Projekten verbunden ist, und durch die vor allem qualitative Erweiterung ihres Netzwerks.

Immer wenn sich Non-Profit-Organisationen und Wirtschaftsbetriebe auf diese Weise begegnen, dann ist das gut für die soziale Organisation, gut für die Beschäftigten, gut für das Unternehmen und es

Geschafft – mit nur einem Zollstock.

ist gut für die ganze Gesellschaft. Dies zeigt sich in Kassel immer wieder bei den Freiwilligentagen und den Marktplätzen „Gute Geschäfte". Hier begegnen sich Wirtschaftsunternehmen und soziale Organisationen, um Kooperationsprojekte auszuhandeln und gemeinsam durchzuführen. Dabei geht es nicht um Geld, sondern um persönlichen Einsatz, geschäftliche Kompetenz, Know-how-Transfer oder logistische Hilfe für die Gemeinwohlorganisationen. Diese bieten eine Mitwirkung bei ihren Projekten an und damit ungewöhnliche Einsichten in andere Lebenswelten. Die Partner lernen sich besser kennen, sie bauen gegenseitiges Vertrauen auf und entwickeln in gemeinsamen Projekten sozialen Zusammenhalt. Unternehmen kommen auf diese Weise ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nach, und Gemeinwohlorganisationen können mit zusätzlichen Ressourcen ihre Zielsetzungen erreichen.

„Gute Geschäfte Kassel" unterscheidet sich in einem Punkt ganz entscheidend von den mittlerweile über 90 ähnlichen Projekten in ganz Deutschland: Die Zahl der teilnehmenden Unternehmen liegt in Kassel deutlich über der Zahl der Gemeinnützigen. Dies ist ein Zeichen dafür, dass das langjährige Bemühen des FreiwilligenZentrums in Zusammenarbeit mit dem PARITÄTISCHEN Früchte trägt. Viele Unternehmen teilen inzwischen den Gedanken, dass sie nur in einem guten sozialen Umfeld gute Geschäfte machen können. Sie sind von der Idee angetan, dazu selbst einen Beitrag leisten zu können. Und sie sehen, dass ihnen das Geben selbst ganz viel gibt. Diese Erkenntnisse wollen wir als Basis dafür nutzen, um 2014 weitere Unternehmenskooperationen zu entwickeln.

KONTAKT *kassel@paritaet-hessen.org*

Mitgliederstatistik

Beitragsaufkommen nach Gruppen 2013

Die Mitgliederstruktur des PARITÄTISCHEN Hessen weist auch 2013 unverändert etwa 2/3 Kleinst- und Kleinorganisationen und rund 1/3 mittelgroße und große Organisationen aus. Von den rund 800 Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen wurden 98 Organisationen, also rund 12 %, mit dem Höchstbeitrag veranlagt. Dies entspricht etwa 46 % des gesamten Beitragsaufkommens 2013. Rund 42 % des Beitragsaufkommens entfällt auf 195 mittelgroße und mittlere Mitgliedsorganisationen, und 528 Mitgliedsorganisationen entrichten einen Mindest- bzw. einen Niedrigbeitrag. Der dynamisierte Höchstbeitrag lag 2013 bei rund 8.700 Euro, der Mindestbeitrag nach Selbsteinschätzung zwischen 150 und 300 Euro im Jahr.

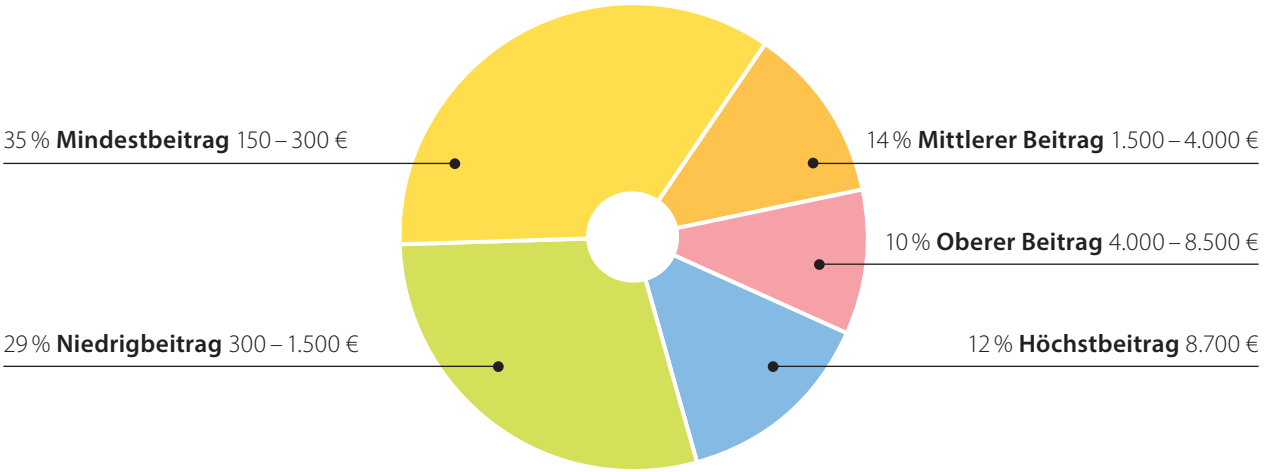

Arbeitsfelder der Mitgliedsorganisationen 2013

Die Arbeitsschwerpunkte und Arbeitsinhalte der 800 Mitgliedsorganisationen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Der fachliche Schwerpunkt lag auch 2013 mit 26 % in der Kinder- und Jugendhilfe, gefolgt von der Behindertenhilfe mit etwa 14 % sowie der Frauen- und Mädchenarbeit mit etwa 12 % und dem Gesundheitswesen mit 10 %. Das Arbeitsfeld Soziale Notlagen decken dagegen nur 2,5 % der Mitgliedsorganisationen ab. Nach eigenen Angaben besetzen etwa 63 % der Mitgliedsorganisationen mehrere Arbeitsfelder.

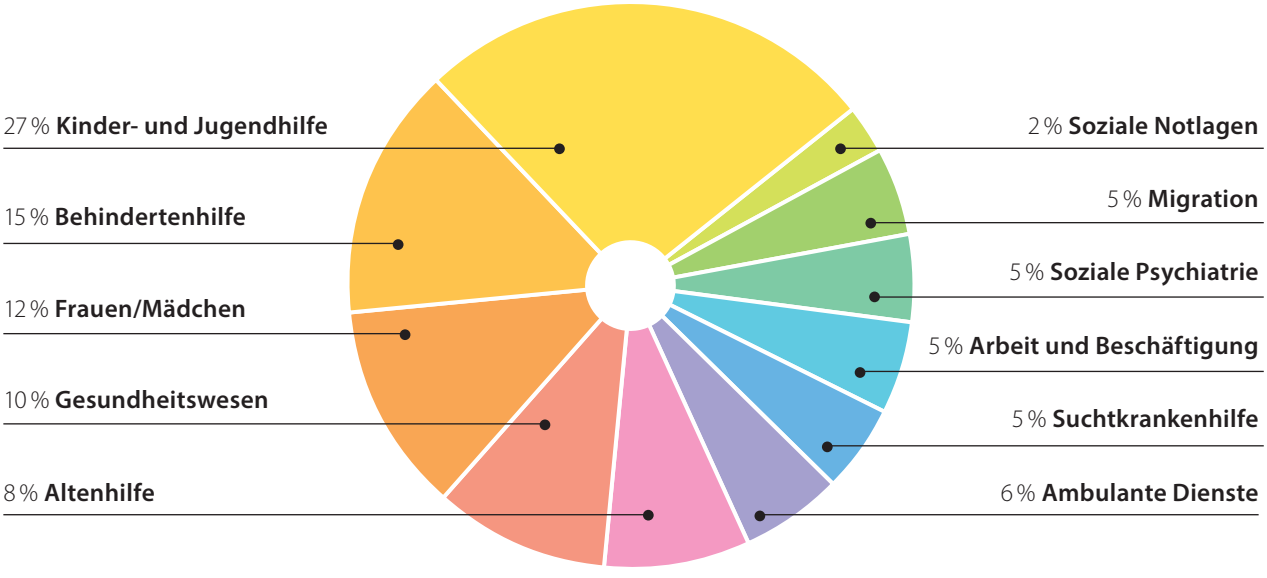

Mitgliederentwicklung 1990–2013

Die Mitgliederentwicklung des PARITÄTISCHEN Hessen zeigt in den letzten 24 Jahren eine stetige Zunahme an Mitgliedsorganisationen. In den letzten 10 Jahren war aber eher eine Abflachung bei der Mitgliederentwicklung feststellbar. Auch im Jahr 2013 stagnierte der Mitgliederbestand bei rund 800 Mitgliedern.

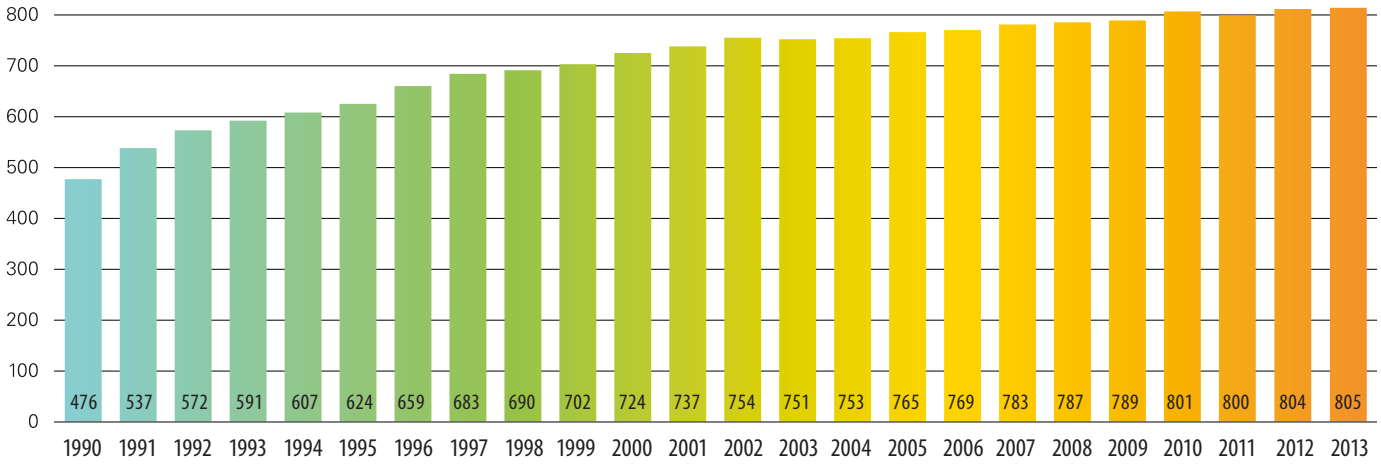

Neuaufnahmen und Kündigungen 1990–2013

In den vergangenen Jahren hielten sich Neumitgliedschaften und Mitgliederabgänge nahezu die Waage, so dass der Verband im Vergleich zu den 1990er Jahren nur sehr wenig wuchs. Auch im Geschäftsjahr 2013 blieb die Mitgliederzahl mit 24 Neumitgliedschaften und 23 Kündigungen nahezu konstant.

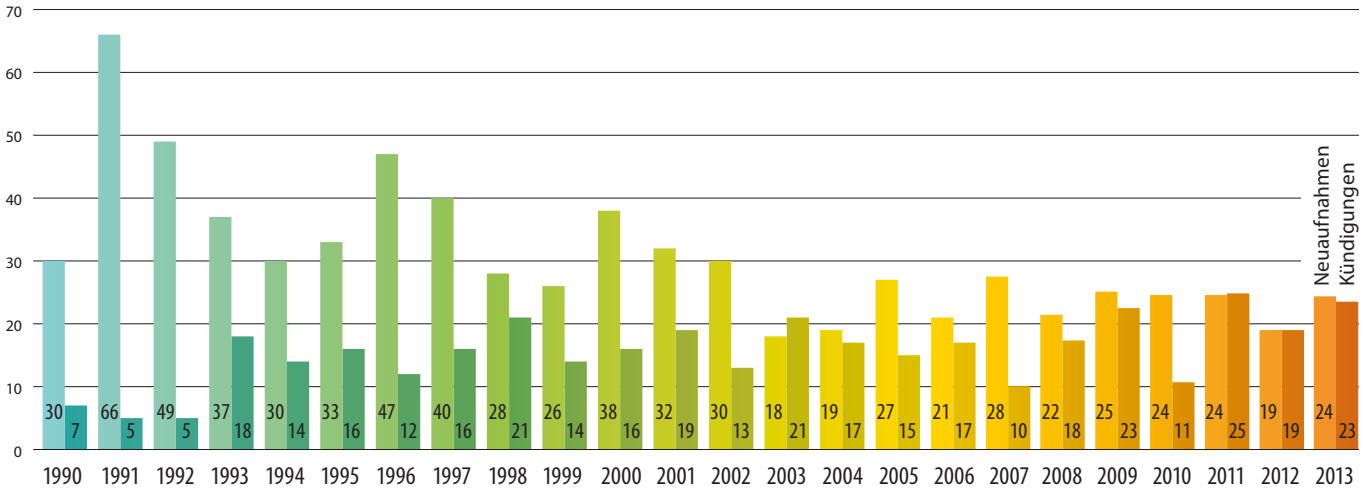

KONTAKT *bigay.morawitz@paritaet-hessen.org*

Neue Mitgliedsorganisationen 2013

ALTENSTADT BIEDENKOPF BUSECK DARMSTADT

Outlaw Kassel gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH, Kassel
Ziel und Zweck: Förderung der Jugendhilfe, der Bildung und Erziehung sowie der Forschung.
www.outlaw-kassel.de

autismus Mittelhessen e. V. – Regionalverband zur Förderung, Beratung und Begleitung von Menschen mit Autismus, Buseck
Ziel und Zweck: Interessenvertretung von Menschen mit Autismus und ihren Angehörigen.
www.autismus-mittelhessen.de

Waldkindergarten Altenstadt-Rodenbach „Die Waldfrüchtchen" e. V., Altenstadt
Ziel und Zweck: Förderung von Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Der Verein setzt sich zur Aufgabe, nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit der psychischen, körperlichen und sozialen Gesundheit der Allgemeinheit – und hier insbesondere die der Kinder – zu dienen.
www.die-waldfruechtchen.de

Psychosoziale Arbeit Breitenau e. V., Guxhagen
Ziel und Zweck: Ergänzende und kritische Unterstützung und Förderung der Arbeit in Breitenau; Außenstelle des Psychiatrischen Krankenhauses Merxhausen, im Sinne der Sozialpsychiatrie. In der Auseinandersetzung mit der Geschichte der Klosteranlage Breitenau und ihrer Bedeutung für die Gesellschaft und die Gemeinde Guxhagen Integrationsbereitschaft und Verständnis der Bevölkerung Guxhagens für die Öffnung der Psychiatrie durch Aufklärung über die Psychiatrie und deren Patienten bewirken. Psychosoziale Beratung für Patienten und ehemalige Patienten.

Zündholz – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Seeheim-Jugenheim
Ziel und Zweck: Förderung des Wohlfahrtswesens. Langzeitarbeitslose und hier insbesondere Suchtkranke und Behinderte haben besondere Schwierigkeiten bei der Reintegration in das Berufs- und Sozialleben. Ein dauerhafter Wiedereinstieg ist oft unmöglich. Der Zweck des Vereins ist daher insbesondere die finanzielle, ideelle und mildtätige Förderung der Zielgruppe und die Bereitstellung von Möglichkeiten zur Schaffung einer Berufs-, Arbeits- und Lebensperspektive unter Berücksichtigung von deren besonderer Situation.
www.zuendholz-online.de

Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik in Hessen e. V., Marburg
Ziel und Zweck: Die Mädchenarbeit und Mädchenpolitik in Hessen strukturell zu verankern, die landesweite Vernetzung der Mädchenarbeit zu etablieren, die landesweite Absicherung und Weiterentwicklung von fachlichen Standards zu fördern, landesweite mädchenpolitische Lobbyarbeit durchzuführen sowie mädchenpolitische Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.
www.lag-maedchenpolitik-hessen.de

Forum Humanistische Pädagogik und Betreuung e. V., Marburg
Ziel und Zweck: Die humanistisch orientierte Beratung von Menschen mit körperlicher, seelischer oder sozialer Beeinträchtigung über ihre in der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Hilfsmöglichkeiten sowie ihre Betreuung. Unter „Humanistischer Pädagogik" versteht der Verein die besondere Ausrichtung der Angebote auf Aspekte von Freiheit, Wertschätzung, Würde und Integrität einer Person bis zu ihrem Lebensende.

IGEL-OF Initiative gemeinsam Lernen in Stadt und Kreis Offenbach e. V., Offenbach
Ziel und Zweck: Förderung der Erziehung nach § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO, der Behindertenhilfe nach § 52 Abs. 2 Nr. 10 AO sowie Förderung mildtätiger Zwecke nach § 53 AO. Der Verein unterstützt in selbstloser Weise Personen i. S. d. § 53 AO, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind, um gleichberechtigt und selbstbestimmt am Leben und Lernen in Schulen und Bildungseinrichtungen teilhaben zu können.
www.igel-of.de

Kinderfarm Jimbala e. V., Friedberg
Ziel und Zweck: Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.
www.jimbala.de

Väteraufbruch für Kinder, Kreisverein Frankfurt am Main e. V. (VAfK), Frankfurt am Main
Ziel und Zweck: Der Verein fördert die Eltern-Kind-Beziehung und strebt eine Emanzipation der Väter und ein neues Rollenverständnis in einer gleichberechtigten Elternschaft an. Der Verein fördert die Wahrnehmung der sozialen und rechtlichen Interessen von Kindern in ihrer Beziehung zu beiden Elternteilen. Der Verein fördert die Bildung, Wissenschaft und Forschung hinsichtlich der Bedeutung von Vätern für Kinder.
www.vaeteraufbruch.de

GUXHAGEN HAMMERSBACH KASSEL LAMPERTHEIM

FRANKFURT AM MAIN FRIEDBERG GIESSEN

Erasmus Frankfurt a. M. gemeinnützige GmbH, Frankfurt am Main
Ziel und Zweck: Förderung der Erziehung und Volksbildung sowie der Jugendhilfe. www.erasmus-schule.eu

Schulverein der Nibelungenschule Hofheim e. V., Lampertheim
Ziel und Zweck: Der Verein will das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen Schule, Eltern, ehemaligen Schülern und Freunden der Schule erhalten und fördern, die Schüler in sozialer Hinsicht betreuen und zur Verbesserung der äußeren Schulverhältnisse beitragen. www.nibelungenschule-hofheim.de

NICK gemeinnützige GmbH, Schotten
Ziel und Zweck: Durch Förderung der Berufsbildung und durch selbstlose Unterstützung Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen die Teilnahme am ersten Arbeitsmarkt und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, sowie die Förderung der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung, um ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Haus der kleinen Entdecker e. V., Biedenkopf
Ziel und Zweck: Förderung der Erziehung durch die Betreuung und Bildung von Kindern bis zum Schuleintritt unabhängig von ihrer Nationalität und Religion.

Tagesmütter Kassel e. V., Kassel
Ziel und Zweck: Das Tagespflegewesen in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Kassel bedarfsgerecht auszubauen. www.tam-kassel.de

Aurora e. V., Marburg
Ziel und Zweck: Die öffentliche Gesundheitspflege und die Weiterbildung auf diesem Gebiet, indem der Verein die Gesundheit von Frauen und Kindern vor, während und nach der Geburt fördert sowie werdende Eltern und junge Familien begleitet und Kinder in ihrem Entwicklungsprozess unterstützt. www.aurora-verein.de

Gemeinsam leben Frankfurt e. V., Frankfurt am Main
Förderung der Behindertenhilfe nach § 52 Abs. 2 Nr. 10 AO, Förderung der Jugendhilfe nach § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO sowie Förderung mildtätiger Zwecke nach § 53 Nr. 1 AO. www.gemeinsamleben-frankfurt.de

KroKi-Haus gemeinnützige GmbH, Gießen
Ziel und Zweck: Förderung chronisch kranker Kinder und Jugendlicher sowie deren Bildung und Erziehung. Die Gesellschaft richtet ihre Tätigkeit vorrangig darauf, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Angehörige selbstlos zu unterstützen, die in Folge ihres körperlichen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind (mildtätige Zwecke gem. § 53 AO).

Hiergeblieben e. V., Darmstadt
Ziel und Zweck: Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege. Förderung der Jugend- und Altenhilfe, des Wohlfahrtswesens, der internationalen Gesinnung, des bürgerschaftlichen Engagements, Erfüllung mildtätiger Zwecke. www.hiergeblieben-kranichstein.de

Arbeiter-Samariter-Bund Lehrerkooperative Bildung und Kommunikation gemeinnützige Gesellschaft mbH (ASB Lehrerkooperative gGmbH), Frankfurt am Main
Ziel und Zweck: Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, weiterhin Förderung einer internationalen Gesinnung und der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens sowie Förderung der Wissenschaft und Forschung. www.lehrerkooperative.de

Verein für sozialpädagogisches Management e. V., Hammersbach
Ziel und Zweck: Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung und Berufsbildung, des Schutzes von Ehe und Familie.

Buntspechte Cappel e. V., Marburg
Ziel und Zweck: Bildung und Erziehung von Kindern in der freien Natur, vornehmlich durch die Einrichtung und den Betrieb eines Waldkindergartens. www.buntspechte-cappel.de

ZenSIS, Zentraler Sucht Informations-Service e. V., Frankfurt am Main
Ziel und Zweck: Förderung von Wohn-, Arbeits- und Freizeitinitiativen sowie Information und Öffentlichkeitsarbeit psychisch Kranker und Suchtkranker, insbesondere ehemaliger Patienten von Entgiftungseinrichtungen und Fachkliniken mit langzeittherapeutischem Charakter. www.zensis.org

ATB Autismus Therapie- und Beratungszentrum gemeinnützige GmbH, Kassel
Ziel und Zweck: Förderung von hilfsbedürftigen Personen im Sinne des § 53 AO sowie Förderung der Hilfe für Menschen mit Behinderung, Förderung der Jugendhilfe und Förderung des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke gemäß § 52 AO.

MARBURG OFFENBACH SCHOTTEN SEEHEIM-JUGENHEIM

PARITÄTISCHE Projekte

Die PARITÄTISCHE Projekte gemeinnützige GmbH wurde im Jahr 2000 als 100%ige Tochtergesellschaft des PARITÄTISCHEN Landesverbands Hessen e. V. gegründet. Als Trägerin unterschiedlicher sozialer Einrichtungen und Dienste in Hessen, die in vielfältigen Feldern sozialer Arbeit aktiv sind, ist die PARITÄTISCHE Projekte gemeinnützige GmbH stets der Unterstützung und Förderung, Ausbildung, Beschäftigung und (Wieder-)Eingliederung der ihr anvertrauten Menschen verpflichtet. Insbesondere den von gesellschaftlicher Teilhabe ausgegrenzten oder von Ausgrenzung bedrohten Menschen und sozialen Gruppen gilt ihr Engagement.

Die PARITÄTISCHE Projekte gemeinnützige GmbH ist darüber hinaus auch Initiatorin oder Partnerin innovativer Projekte mit modellhafter Bedeutung – nachrangig gegenüber bzw. im Einvernehmen mit den Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen.

DER PARITÄTISCHE
PARITÄTISCHE PROJEKTE
gemeinnützige Gesellschaft mbH

Kontakt

PARITÄTISCHE Projekte
gemeinnützige GmbH
Auf der Körnerwiese 5
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 0 69 / 95 52 62-0
Fax: 0 69 / 55 12 92
E-Mail: info@paritaet-projekte.org

www.paritaet-projekte.org
www.paritaet-selbsthilfe.org
www.freiwilligenzentrum-darmstadt.org

Die Mitarbeiter/-innen sind in folgenden Bereichen und Einrichtungen tätig:

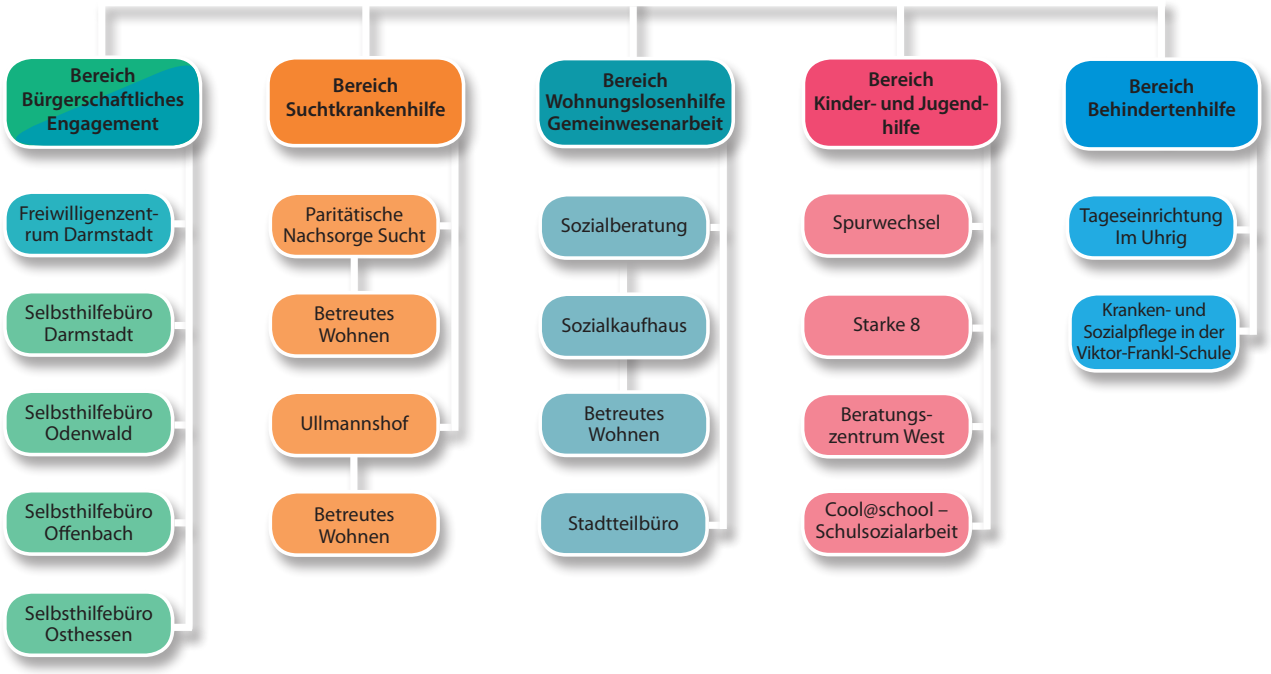

Organigramm

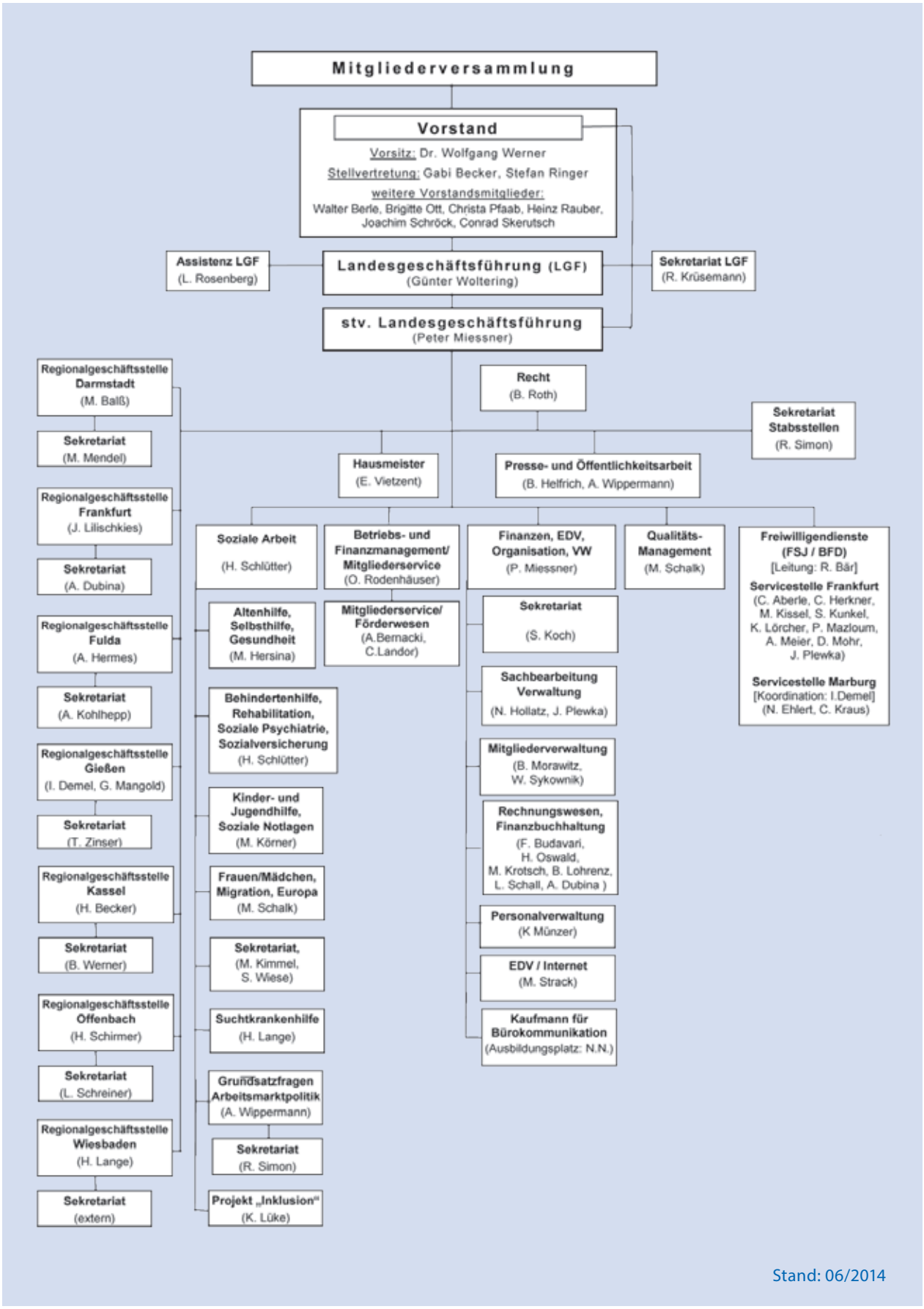

Stand: 06/2014

Seit 50 Jahren im Dienst des PARITÄTISCHEN

Partner für Versicherungs-angelegenheiten des PARITÄTISCHEN, seiner Mitgliedsorganisationen und Beschäftigten

- für Versicherungen, Risikominimierung und Schadenbetreuung
- für die Gestaltung von Altersvorsorgelösungen
- als Versicherungsstelle für Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke
  www.versicherungsstelle-ccb.de

© Yuri Arcurs – Fotolia.com

UNION
Versicherungsdienst GmbH

Union Versicherungsdienst GmbH
Paritätische Vorsorge

Zentrale
Klingenbergstraße 4 ▪ 32758 Detmold
Telefon +49 (0) 5231 603-0 ▪ Telefax +49 (0) 5231 603-197

Niederlassung Frankfurt
Lurgiallee 6 – 8 ▪ 60439 Frankfurt
Telefon +49 (0) 69 957345-0 ▪ Telefax +49 (0) 69 5890371

E-Mail: info@union-verdi.de ▪ info@paritaetische-vorsorge.de
www.union-verdi.de ▪ www.paritaetische-vorsorge.de